WUB Nr. 30 ›was uns betrifft‹

informationsorgan des asta der thd

„Schau, dort liegen die entwickelten Gebiete."

... diesmal mit dem Thema:

3. WELT

Febr. '80

Ein neuer Schwerpunkt in dieser WUB : Die DRITTE WELT !!!!!

Erst mal 'ne kurze Auflistung,was drin steht:

Seite 2 : Über diese WUB
" 3 : Technologie und Entwicklungsländer
" 6 : Der sowjetische Einmarsch in Afghanistan
" 12 : Was ist der "treffpunkt 3.Welt" ??? -ein Interview -
" 14 : Die "UNITED FRUIT COMPANY" - Lyrik-
" 15 : Türkische Faschisten - nur in der Türkei ?
" 18 : Griechenland und die EG
" 23 : Eine neue Internationale Wirtschaftsordnung ?
" 32 : Verrat an Palästina ?
" 35 : Jute statt Plastik !
" 36 : Uruguay - Freiheit für alle politischen Gefangenen

Die Artikel in dieser WUB sind,mit einigen Ausnahmen,als Diskussionsbeiträge zu verstehen und tragen jeweils den Namen des Verfassers.Wir hoffen,durch diesen Modus eine Diskussion zum Thema "Dritte Welt" beginnen zu können- parallel hierzu werden die ausländischen Gruppen an der TH vertreten durch den Ausländerausschuß und den Ausländerreferent im AStA im nächsten Semester verstärkt Veranstaltungen aller Art über dieses Thema durchführen- wir hoffen da auf großen Zuspruch!
Die Meinungen und Informationen,die wir hier zusammengetragen haben,sind sicher nicht abgerundet,vollständig oder ausgewogen.
Aber wir meinen damit deutlich zu machen,daß die "Dritte Welt" ein Thema ist,welches uns alle angeht und das uns betrifft...
Wir werden,wenn Ihr uns genügend Beiträge 'ranbringt (und das ist bei dem Thema wohl zu erwarten!),im nächsten Semester eine weitere WUB hierzu herausbringen -
für die Solidarität mit den Völkern der Dritten Welt

Euer AStA ...und hoffentlich auch Ihr!

Technologie und Entwicklungsländer

Zur Analyse der Probleme der Länder der Dritten Welt bildeten bisher meistens die Faktoren Kapital, Bildung/Ausbildung sowie Gesellschaftssystem und der politökonomische Bereich den Mittelpunkt des Interesses. Hier spielen die Wirtschaftsbeziehungen der Industrieländer untereinander und zur Dritten Welt, der Weltmarktund die internationale Arbeitsteilung eine wichtige Rolle.

Hier taten sich vorallem bürgerliche Ökonomen hervor, die in dem Mangel an Kapital das Hauptproblem der Entwicklungsländer sahen.
Entsprechend wurde die "Entwicklungshilfe" der Industrieländer auf dem Bereich des Kapitaltransfers beschränkt - Einrichtungen wie die Weltbank entstanden. Seit dem Ende der 60iger Jahre gibt es aber eine neue prominente entwicklungspolitische Vorstellung: die technische Hilfe und die Sozialstrukturhilfe.
Die Erkenntnis, daß die Probleme eines Landes nicht nur durch den Einsatz von Boden, Arbeit und Kapital bestimmt werden, sondern auch durch die *Art und Weise*, in der diese Faktoren eingesetzt werden aufgrund *bestimmter Technologien*, hat sich erst in den letzten Jahren durchgesetzt.
Die Grundlage dieser Beachtung der *Technostruktur* eines Landes wurde in den USA durch Untersuchungen geschaffen, aus welchen hervor ging, daß ca. 90% des Produktivitätszuwachses und rund 70% des Wirtschaftswachstums der letzten 50 Jahre durch den Einsatz neuer Technologien erreicht wurde.

Der letzte Schrei (hoffentlich!) in der Entwicklungspolitik wurd e somit die Weitergabe dieser Technologien an die Länder der Dritten Welt.

Die Brauchbarkeit dieses "Technologietransfers" als Instrument der Entwicklungshilfe wurde mit dem Argument gestützt, daß die heute vermögenden Länder ihre soziale und wirtschaftliche Lage im wesentlichen der Technik und der Industrialisierung verdanken und daß der inzwischen klassische Industrialisierungsprozeß selbst sich durch einen Transfer von Technologien aus dem Ursprungsland England aus auf die westliche und östliche Welt ausgebreitet hat.

Man stelle sich also vor:

Die Politiker und Unternehmer, die Konzerne mit ihren Patentrechten und die Forscher in staatlichen und wirtschaftlichen F&E - Zentren lassen sich in einem grandiosen, altruistischen Akt der Nächstenliebe dazu herab, ihre teuer bezahlten Kenntnisse, Fertigungstechniken und Produktionsmethoden an die armen Brüder und Schwestern in der Dritten Welt "weiterzugeben" und ihnen so die Möglichkeit zu bieten, den selben Entwicklungsstand von Industrie, Dienstleistungsektor, Ausbildung und Forschung zu erreichen wie die edlen Geber! Gelobt seien die Kapitalisten und Realsozialisten (im weiteren kurz "Industrialisten"), Fortschritt und Wohlstand bald überall.
Schön wär's ja.

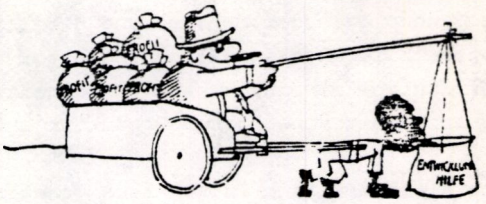

Aber, wie schon Karl Der Große sagte, man beachte stets die Interessen hinter dem liebenswürdigen Schein, und man mache seine Kritik an den objektiven Gegebenheiten fest.
Also stellen wir die Gretchenfragen:
Was bingt der Technologietransfer und welche Interessen stehen dahinter?
Anhand eines bekannten Beispiels soll diese Frage beantwortet werden:
Die "Grüne Revolution" der Landwirtschaft in der Dritten Welt (leider nichts für Öko-freaks).
Mit einem riesigen Aufwand an Kapital, Technologie und Planung wurde versucht, die Landwirtschaft in den Entwicklungsländern zu "modernisieren", die Erträge zu erhöhen und mehr Anbaufläche zu erschließen.

Das Ergebnis dieses Technologietransfers ist spätestens seit der Welthungerskonferenz 1974 klar: 50 - 80 % der Bevölkerung in den Entwicklungsländern sind in der Landwirtschaft tätig, der größte Teil davon in einem Sektor, der nicht "revolutioniert"wurde: dem traditionellen Ackerbau/Viehzucht-Bereich, der eigentlich verändert werden sollte. Hier wird für den Eigenbedarf produziert, mit den Methoden, die sich an der Entwicklung der Kultur und Technik der dort lebenden Menschen orientiert und die *arbeits*intensiv sind.
Daneben existieren einzelne Zentren und Enklaven, in denen mit *kapital*intensiver Technologie gearbeitet wird, deren Produkte vorallem für den Export bestimmt sind.
Dieses Landwirtschaftsparadoxon bedeutet, daß die Exporte steigen, während immer mehr Lebensmittel importiert werden müssen, vorallem Grundnahrungsmittel für die breite Masse der Bevölkerung.
Die großen Konzerne der Industrieländer haben zwar keinen Besitz an Land mehr wie in der Kolonialzeit; sie überlassen die eigentliche Produktion mit allen Risiken den Einheimischen, konzentrierten sich auf die Lieferung der Produktionsmittel und die Vermarktung der Produkte, was die Kontrolle des ganzen Sektors erlaubt.
Die Technologie, die transferiert wurde, besteht aus hochgezüchtetem Saatgut, Pestiziden, und Kunstdünger sowie den landwirtschaftlichen Maschinen, der Saatguttrocknung etc. incl. dem da-

zugehörigen know-how.Die betroffenen Länder konnten jedoch in den meisten Fällen dieses Wissen und die Fertigkeiten,die zum Umgang mit der neuen Technologie gebraucht werden,nicht erwerben,da Fachkräfte im F&E-Bereich dort "Mangelware" sind.
Die ganze Technologie,der Service und die Planung des Einsatzes blieben also weitgehend unter ausländischer Kontrolle,wodurch kein Wirtschaftszweig zur Erzeugung von eigenen Produkten entstand.
Die Folgen dieser Politik lassen sich quantitativ z.B. an der Ernährungssituation Lateinamerikas ablesen:
rund 50% der Gesamtbevölkerung sind unterernährt, die Region führt mehr Lebensmittel aus,als sie importiert.1972-1974 exportierte Lateinamerika pro Kopf der Bevölkerung täglich 450 Kalorien, was ungefähr dem gesamten eigenen Versorgungsdefizit entspricht.
Das Resultat der "Grünen Revolution" ist eine weitere Verschuldung der Entwicklungsländer, eine Verschlechterung der Ernährungssituation, die Schädigung der Umwelt durch Monokulturen, Pestizide und Überdüngung sowie Arbeitslosigkeit durch den Einsatz von kapitalintensiver Technologie.
Diesem Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit des Technologietransfers sollen zwei weitere Beispiele verdeutlichen:

Die transferierten Technologien sind also kapitalintensiv und benötigen nur wenige,aber qualifizierte Arbeitskräfte.Sie dienen zur Herstellung von Produkten,die nicht an den Bedürfnissen der Menschen in der Dritten Welt,sondern am Weltmarkt orientiert sind.Die nur wenigen,aber teuren Arbeitsplätze können keinen Binnenmarkt und nicht die Kaufkraft der Mehrheit ersetzen - das ohnehin nur wenig vorhandene Kapital der Entwicklungsländer wird durch den Einkauf der Technologien und deren Unterhaltskosten aufgesaugt.Neue Verschuldung durch Rohstoffimporte für die energie- und ressourcenintensiven Fertigungsprozesse scheint unausweichlich.
Technologietransfers dieser Art sind also nicht geeignet,den Ländern der Dritten Welt Wohlstand und Fortschritt für die Mehrzahl der Bevölkerung zu bringen.

Verteilung von F&E-Ausgaben 1973

	in Mrd. US $	in %
Welt insgesamt	96.4	100,0
Entwicklungsländer	2,8	2,9
Industrieländer	93,8	97,1

Verteilung der Forscher 1973
Wissenschaftler u. Ingenieure in F&E tätig

	in Tausend	in %
Welt insgesamt	2279	100,0
Entwicklungsländer	288	12,6
Industrieländer	1990	87,4

(Quelle: OECD)

Nur in wenigen Zentren entwickelt sich ein dem Standard der Industrieländer vergleichbares Niveau der Arbeit,Produktion und Konsumtion.Diese Entwicklung, meist in den großen Städten zu verzeichnen,geht aber auf Kosten der Entwicklung im gazen Land - das Nord-Süd-Gefälle reproduziert sich im Stadt-Land-Gefälle der Entwicklungsländer.Bevölkerungswanderungen in Richtung der urbanen Zentren verschärfen die Probleme in den Städten,Slums und Ghettos sind steter Begleiter einer ungleichmäßigen Entwicklung innerhalb der Länder der Dritten Welt.
Wenn die linken Politökonomen Recht haben mit ihrer Ansicht,daß die Industrienationen ihren Wohlstand nur auf Kosten der Länder der Dritten Welt akkumulieren und stabilisieren können und dazu die internationale Arbeitsteilung und die Weltwirtschaftsordnung als Mittel eingesetzt werden,so kann die Entwicklung ein-

zelner Bereiche der Entwicklungsländer durch Technologie-und Kapitaltransfer nur durch die Ausbeutung einer "Vierten Welt" *innerhalb* der Dritten geschehen.
Denn die transferierten Technologien sind *peripherie-bildend*, schaffen also ein Zentrum von hochentwickelter Produktion und Konsumtion auf Kosten der Bildung eines ausgebeuteten und nichtentwickelten Umfeldes, sowohl auf globaler wie auch auf nationaler Ebene.

Die exportierten Technologien dienen zur Aufrechterhaltung der bestehenden Weltwirtschaftsordnung; die Konzerne und transnationalen Unternehmen, die Chemiewerke, Textilfabriken und Autoindustrie in die Dritte Welt liefern, sichern sich einerseits neue Absatzmärkte und haben andererseits billige Arbeitskräfte zur Verfügung.
Einige Worte des Präsidenten des Unilever-Multis, des weltgrößten Nahrungsmittelherstellers, mögen dies verdeutlichen:
"Die wachsende Prosperität unserer Gastländer ist für uns nützlich, weil sie potentielle Märkte für Massenkonsumgüter schafft, die wir produzieren und verkaufen. Wir können unseren Einfluß und unsere Aktivitäten in den Entwicklungsländern ausdehnen, indem wir eine wichtige Rolle in der Steigerung der Nahrungsmittelproduktion spielen. Wir müssen auf die Regierungen achtgeben, daß sie ihren Teil leisten, indem sie ein politisches und wirtschaftliches Klima schaffen, daß es für uns kommerziell vernünftig macht, unsere Mittel in diese Aktivitäten zu investieren."

Wie solche Vorstellungen in der Realität aussehen, mag man sich an den Praktiken des Nestlé-Multis mit seiner Trockenmilch klarmachen, wo die Gleichgültigkeit der Unternehmen gegenüber den Auswirkungen ihrer Produkte (wie Erhöhung der Kindersterblichkeit) überdeutlich zum Ausdruck kommt!

Parallel zu dieser Entwicklung gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, *andere Technologien* in den Entwicklungsländern einzusetzen - ausgehend von den Ideen Ghandis (*We need no mass production but production by the mass*) entwickelte vorallem E.F. Schumacher einen Kriterienkatalog und konkrete Projekte für eine "angepaßte Technologie". Windkraft, Sonnenenergie, biologischer Landbau, Bahn- und Fahrradverkehr, "ländliche" Medizin und andere, praxisorientierte Schulen für Handwerker usw. mögen als Beispiele einer solchen Technologie stehen.
Vermittelnde oder angepaßte Technologie als Bestandteil einer umfassenden politischen Befreiung der Bevölkerung in der Dritten Welt von ihrer politischen Beherrschung und ökonomischen Ausbeutung wäre ideal geeignet für die Unterstützung eines weitgehend auf den Prinzipien der Selbsthilfe und Eigenständigkeit beruhenden Konzepts der "Entwicklung von unten".

Eine dem Entwicklungsstand der Länder der Dritten Welt angepaßte Technologie, die den Anspruch hat, für den Emanzipationsprozeß der Menschen hilfreich zu sein, sollte folgende Eigenschaften aufweisen:
- sie soll arbeitsintensiv sein
- leicht zu vermitteln
- auf den heimischen Rohstoffen beruhend
- traditionelle Produktionsweisen einbeziehen
- bedürfnisorientierte Produkte herstellen
- umweltschonend und ökologisch angepaßt sein
- unter Einbeziehung der Bevölkerung entwickelt werden
- dezentral angelegt sein.

Durch die Anwendung derartiger alternativer Techniken kann die betroffene Bevölkerung ihre sozialen, kulturellen und ökonomischen Bedürfnisse besser befriedigen als durch den Gebrauch von "hochentwickelter" Technologie aus den Industrieländern. Dazu ist aber erforderlich, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen derart zu verändern, das die Produzenten über die Produktionsmittel verfügen und die Betroffenen selbst entscheiden, wie der Produktionsprozeß geplant, durchgeführt und weiterentwickelt wird.
Eine solche Entwicklung werden die Völker der Dritten Welt aber nur im Kampf gegen ihre eigenen politischen Eliten, die von der gegenwärtigen Situation profitieren, sowie gegen die imperialistischen Herrschaftsinteressen der Regierungen und Konzerne der "entwickelten" Mächte durchsetzen können.
Fortschrittliche Kräfte überall in der Welt können diese Entwicklung unterstützen -Beispiel IPAT (siehe Kasten unten) - und eine kritische Öffentlichkeit ist genauso wichtig wie konkrete Arbeit im Ausland.

Interdisziplinäre Projektgruppe für Angepaßte Technologie (IPAT)

Die IPAT beschäftigt sich mit angepaßten Technologien für den ländlichen Raum in Entwicklungsländern.
Ziel ist es, einen Beitrag bei der Entwicklung einfacher Geräte, Maschinen und Verfahren zu leisten, welche durch die ansässigen Handwerker, bei voller Nutzung der örtlichen Hilfsmittel, weitgehend selbst hergestellt werden können. Diese Geräte, Maschinen und Verfahren
- sollen billig produzieren, so daß die Herstellung von Produkten schon bei niedrigen Stückzahlen betriebswirtschaftlich sinnvoll ist;
- sollen durch die betroffene Bevölkerung selbst unterhalten, repariert und weiterentwickelt werden können,
- sollen eher arbeitsintensiv als kapitalintensiv sein und die vorhandenen intakten sozialen Beziehungen nicht zerstören;
- sollen weit im ländlichen Raum verbreitet werden, ganze Gebiete dezentral überziehen, Großeinrichtungen für Energiegewinnung, Energietransport und Materialtransport ersparen, das kooperative Verhalten in Dorfgemeinschaften durch gemeinsame Nutzung fördern und somit das Leben auf dem Land wieder attraktiv werden zu lassen.

Die IPAT ist eine Gruppe von Technikern und Naturwissenschaftlern, die kooperativ zusammenarbeiten. Ihr gegenwärtiges Arbeitsfeld enthält folgende vier Forschungsschwerpunkte:
1. Wind- und Sonnenpumpsysteme
2. Verwertung organischen Materials
   2.1 Fischteich-Treibhaus-Verbund
   2.2 Biogasanlagen und Kompostierung
   2.3 Verwertung von Nebenprodukten aus der Rohrzuckergewinnung
3. Entsalzung von Meer- und Brackwasser mit Sonnenenergie
4. Bewässerungstechniken

In Kürze (Ende Mai '78) erscheint ein Tätigkeitsbericht der IPAT, in dem genauer auf die bisher bearbeiteten Verfahren der angepaßten Technologie eingegangen wird. Freiexemplare können bei der IPAT bestellt werden.
Titel: „Interdisziplinäre Arbeitsgruppe an der TU Berlin", TUB 277
Umfang: ca. 25 Seiten
Bestelladresse:
IPAT, Lentzeallee 86, 1 Berlin 33

DER SOWJETISCHE EINMARSCH IN AFGHANISTAN

Eine Veränderung des weltweiten Kräfteverhältnisses

Diese wub hat als Schwerpunktthema die Dritte Welt, mehrere Artikel beschäftigen sich mit Auswirkungen der Beziehungen der Industrieländer zu den "unterentwickelten" Ländern. Obwohl es sicher notwendig ist dazu grundlegende Analysen zu verfassen, kommt man an aktuellen Ereignissen nicht nur nicht vorbei, sondern muß sich darüber Gedanken machen.

Wie kaum ein Ereignisder letzten Jahre hat der sowjetische Einmarsch in Afghanistan die Weltöffentlichkeit bewegt. Die Diskussion, sowohl international als auch national, ist geprägt von diesem Einmarsch und den Konsequenzen daraus. Dieser Artikel soll dazu einen Beitrag leisten.

Seit Ende letzten Jahres stehen zwischen 6o.ooo und 9o.ooo sowjetische Soldaten in Afghanistan. Unter dem Vorwand, sie seien "um Hilfe gerufen" worden, haben sie den Staatschef Amin gestürzt und ermordet und den Nachfolger Karmal direkt aus der Sowjetunion mitgebracht.

Die Verurteilung dieser Aktion war in unserem Land fast einhellig - mit Ausnahme von DKP/MSB. Auch auf internationaler Ebene wurde die Sowjetunion isoliert, in der UNO sprachen sich 1o4 Staaten gegen die sowjetische Intervention und für den sofortigen Rückzug ihrer Truppen aus. Lediglich 18 stimmten mit der Sowjetunion, 18 beteiligten sich nicht an der Abstimmung. Damit hat erstmals eine große Anzahl von Ländern der Dritten Welt gegen die Sowjetunion gestimmt, es scheint, als ob der *natürliche Verbündete der Dritten Welt* den Bogen überspannt hat.

Verändert hat sich also die internationale Lage, die Ereignisse in Afghanistan haben nicht nur eine *regionale Bedeutung*, sie haben Konsequenzen für die europäische Politik und damit auch für die BRD.

Betrachtet man sich die Presse der letzten Wochen, so wird man feststellen, daß vier Fragen die Debatte bestimmen:

a.) *Welche Ziele (direkt oder indirekt) verfolgt Moskau, bzw. ist der Angriff ein taktisches oder strategisches Manöver? Ist ein globalstrategisches Umdenken erforderlich?*

b.) *Hat der Angriff Konsequenzen für die Entspannungspolitik der siebziger Jahre, welche Alternativen dazu gibt es?*

c.) *Welche Rolle spielen die USA, wie sind die USA heute einzuschätzen, welche Konsequenzen hat das für Europa, bzw. die NATO?*

d.) *Ist ein Boykott der olympischen Sommerspiele in Moskau eine angemessene Reaktion?*

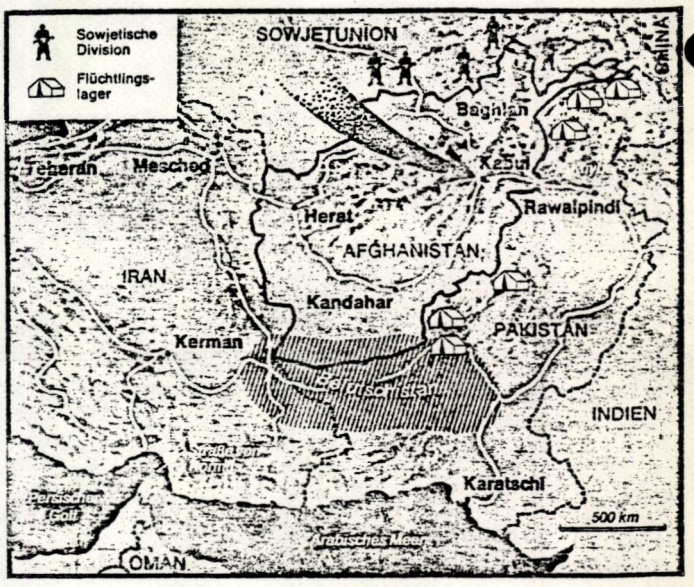

Diese Fragen sind nicht nur Fragen, auf die die "etablierten Parteien" Antwort geben müssen, es sind Fragen, an denen die Linke in unserem Land nicht mehr vorbeikommen kann.

Will man in den achtziger Jahren Einfluß auf die Politik nehmen, so genügt es nicht auf neue Problemstellungen "alte Antworten" hervorzuziehen. Der Kampf gegen den sowjetischen Expansionismus darf nicht den Rechten überlassen werden; die Angst, man würde sich durch die Verurteilung der Sowjetunion in das selbe Boot setzen wie Carter, Schmidt oder Strauß, muß ersetzt werden durch eine realistische Einschätzung der gegenwärtigen Weltlage.

Für diese Diskussion soll der folgende Artikel einen Beitrag leisten. Er ist zwangsläufig *parteiisch*. Der Verfasser wird sich jedoch dafür einsetzen, daß Stellungnahmen, Kritiken oder andere Positionen zu den angesprochenen Themen baldigst veröffentlicht werden. Einer Klärung könnte auch eine Veranstaltung dienen, die vielleicht Anfang des Sommersemesters stattfinden sollte.

Die Begründung Moskaus für den Einmarsch und die tatsächlichen Absichten der Sowjetunion

Kurz nach dem Einmarsch der sowjetischen Truppen in Afghanistan wurde als erste Erklärung ein *Hilfeersuchen der afghanischen Regierung* angegeben. Da die Weltöffentlichkeit dem keinen Glauben schenkte - schließlich wurde ausgerechnet der Staatschef Amin abgesetzt und ermordet - , beeilte sich die Sowjetunion Mitte Januar eine neue Erklärung hervorzuzaubern.

In einem Prawda-Interview vom 12.1.8o erklärte Breschnew, daß es *weder früher noch heute* eine sowjetische *Einmischung* oder *Invasion* gibt. Im gleichen Interview heißt es, daß die Entsendung sowjetischer Truppen *eine vorbeugende Maßnahme* war, um an der Südgrenze eine *ernste Gefahr für die Sicherheit des sowjetischen Staates* abzuwenden. Nach der Revolution von 1978 habe der Imperialismus in Afghanistan zehntausende von bewaffneten Eindringlingen mobilisiert und einen *nicht erklärten Krieg* geführt. Dieser sei von Staatschef Amin unterstützt worden. Nach der Methode *Haltet den Dieb!* fährt Breschnew fort, daß *die unaufhörliche bewaffnete Intervention ... eine reale Bedrohung schaffe, nämlich daß Afghanistan seine Unabhängigkeit verliere und an der Südgrenze unseres Landes in einen imperialistischen Brückenkopf verwandelt werde. (...) Anders zu handeln hätte bedeutet, Afghanistan als Beute dem Imperialismus zu überlassen und es den aggressiven Kräften zu erlauben, in jenem Land etwas zu tun, was sie in Chile zum Beispiel erfolgreich taten, wo die Freiheit des Volkes im Blut ertränkt wurde.* Unter diesem Vorwand wird der sowjetische Expansionismus wohl noch anderen Ländern *brüderliche Hilfe* zukommen lassen, man denke dabei 'mal an Jugoslawien!

Die *einzige Aufgabe* der sowjetischen Truppen sei es, die Afghanen beim Zurückschlagen äußerer Aggression zu unterstützen. Sie würden vollständig zurückgezogen, sobald die Ursachen, auf Grund derer die afghanische Führung *um Hilfe gerufen* habe, nicht mehr gegeben seien.

> Im Gegensatz dazu: *Natürlich wurden wir von den Amin-Kräften um Hilfe gebeten. Das ist keine Lüge, das stimmt. Aber Amin bedachte nicht, daß wir ihn beseitigen mußten.* (ein sowjetischer Diplomat, Die Welt 14.1.8o)

Die Debatte der UNO über den sowjetischen Einmarsch bezeichnete Breschnew als eine *rüde Verhöhnung der Souveränitätsrechte des afghanischen Staates.*

Soweit die offizielle sowjetische Erklärung. Näheres über die Meinung der Sowjetunion kann man in diversen Ausgaben der UZ, der Zeitung der DKP nachlesen, die getreu die Stimme ihres Herrn wiederkäut.

„Ich halte meine schützende Hand über ihn und dann diese unverschämten Drohungen!"

Geht es wirklich um *Sicherheitsinteressen* Moskaus, oder ist der Angriff auf Afghanistan nur Teil einer *sowjetischen Globalstrategie*, die *Entspannungspolitik* der 7oer Jahre nur ein *Tarnmäntelchen?*

Ich würde diese Frage bejahen, auch wenn im konkreten Fall Afghanistan durchaus *taktische Gesichtspunkte* mitgespielt haben können. Die sogenannte *islamische Revolution*, insbesondere die Umwälzungen im Iran, aber gerade auch der anhaltende *moslemische Widerstand* der Völker Afghanistans gegen die jeweiligen moskautreuen Regimes werfen ihre Schatten in die Sowjetunion selbst. Dort leben zwischen 6o und 7o Millionen Moslems, in der Hauptsache in den Gebieten nördlich von Iran und Afghanistan. Es ist durchaus möglich, daß die Sowjetunion befürchtet, daß der Funke der moslemischen Bewegung auch auf ihr Land überspringt. Aber selbst eine solche Überlegung rechtfertigt in keiner Weise den Einmarsch der Sowjets.

Betrachten wir uns die letzten 12 Jahre, so sehen wir, daß der sowjetische Einmarsch in Afghanistan nur der *bisherige* Höhepunkt einer Reihe von aggressiven Akten ist, an der die Sowjetunion beteiligt war:

2o. August 1968, sowjetische Truppen besetzen die Tschechoslowakei.

2. März 1969, sowjetische Truppen verüben großangelegte Grenzprovokationen gegen die Volksrepublik China.

1975: die Sowjetunion entsendet kubanische Söldnertruppen nach Angola

1976/77: Die Sowjetunion ist in Putsche im Sudan und in Zaire verwickelt.

1978, Entsendung kubanischer Söldnertruppen nach Äthiopien. Danach nehmen sowjetische Offiziere, kubanische Soldaten und die am Roten Meer stationierten sowjetischen Kriegsschiffe direkt an der Unterdrückung der Guerillas von Eritrea teil.

1975-1979, die Sowjetunion unterstützt Vietnam bei der Besetzung der chinesischen Nansha-Inselgruppe und der kampucheanischen Way-Insel. In dieser Zeit plante die Sowjetunion mehrere Putschversuche um die Regierung des Demokratischen Kampuchea zu stürzen und hetzte Vietnam auf, mit hunderttausend Soldaten große Teile Kampucheas zu besetzen.

Deutlich ersichtlich ist an dieser Darstellung, daß die Sowjetunion bislang in Asien und Afrika mittels Agenten, bzw. kubanischen Söldnertruppen interveniert hat.

Der *direkte* Einmarsch sowjetischer Truppen in einem Land außerhalb der *Einflußsphäre* der Sowjetunion ist also eine neue Ebene der sowjetischen Hegemonie (Vorherrschafts) bestrebungen.

Dieser Einmarsch hat - hoffentlich - vielen die Augen geöffnet, die die bisherigen sowjetischen Expansionsakte nicht ernst genug nahmen, bzw. als *isolierte Aktionen* in bestimmten Gebieten oder Ländern betrachteten. Der Einmarsch in Afghanistan ist kein *regionaler Konflikt*, sondern eingereiht in ein Globalkonzept.

Strategisch gesehen nimmt Afghanistan eine wichtige Stellung ein:

Es grenzt an Pakistan und Iran und ist nur 4oo km vom Indischen Ozean entfernt. Flugzeuge können die Straße von Hormos, den Flaschenhals des Persischen Golfs, erreichen. Die Grenzstreitigkeiten Afghanistans mit Pakistan und Iran können leicht als Vorwand für eine weitere Ausdehnung der sowjetischen Einflußsphäre genutzt werden.

Strategisch ist Afghanistan auch als Durchgangsstelle zwischen West- und Südasien von Bedeutung, da der Mittlere Osten, sowie das Gebiet um den Persischen Golf zum Zentrum der Ölförderung geworden ist.

Indizien für weitere Unruhen sind, daß die Sowjetunion an der afghanisch-pakistanischen Grenze Truppen massiert, gleichzeitig werden ihre Streitkräfte im Mittleren Osten, im Persischen Golf und im Indischen Ozean verstärkt.

Auf der Generalversammlung der UNO stimmten 1o4 Staaten, darunter 56 blockfreie, für den sofortigen Abzug der sowjetischen Invasionstruppen aus Afghanistan.

18 stimmten dagegen:

Afghanistan, Angola, Bulgarien, Belorußland, Kuba, CSSR, VDR Jemen, Äthiopien, DDR, Grenada, Ungarn, Laos, Mongolei, Mocambique, Polen, Ukraine, Sowjetunion, Vietnam.

18 enthielten sich:

Algerien, Benin, Burundi, Kongo, Zypern, Äquatorial-Guinea, Finnland, Guinea, Guinea-Bissao, Indien, Madagaskar, Mali, Nikaragua, SaoTome, Syrien, Uganda, AR Jemen, Sambia.

Rumänien, sowie Bhutan, Kapverdische Inseln, Zentralafrikanische Republik Tschad, Komoren, Dominica, Libyen, Seychellen, Solomon-Inseln, Sudan nahmen nicht an der Abstimmung teil.

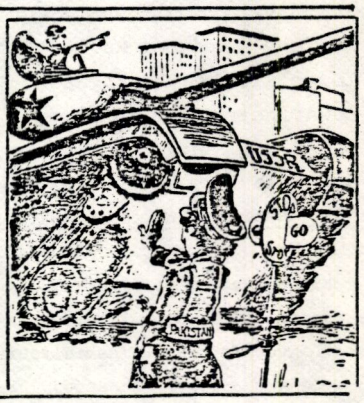

Christian Science Monitor (USA)

„Ich fahre zum Strand runter — warum fragen Sie?"

Folgende Protesterklärung gegen den sowjetischen Einmarsch in Afghanistan hat das StuPa der THD am 31.1.8o mehrheitlich beschlossen:

Das StuPa der THD protestiert entschieden gegen den Überfall sowjetischer Truppen auf Afghanistan.

Die Begründung für diesen Einmarsch ist so plump wie dreist:

Wie 1968 in Prag seien die Sowjets "um Hilfe gerufen" worden, eine ausländische Aggression habe bevorgestanden. Sollen wir glauben, ihr ehemaliger Parteigänger Amin - den sie vor der Aggression einen "ergebenen Freund der Sowjetunion" nannten - habe die sowjetischen Truppen gerufen, damit er von ihnen gestürzt und ermordet wird!?

Wir meinen, daß sich die Sowjetunion durch diesen Schritt lebenswichtige Verbindungswege für die Energie- und Rohstoffversorgung Europas sichern will.
Von wegen "Hilfe-Ersuchen der afghanischen Regierung"!
Hier sprechen eiskalte imperialistische Interessen - Interessen zur Eroberung der Weltherrschaft.

Wir verurteilen das sowjetische Vorgehen und fordern den sofortigen Rückzug sämtlicher sowjetischer Truppen aus Afghanistan.

Wir meinen, daß jetzt alle, die sich in der Ablehnung der sowjetischen Aggression einig sind - Christen, Gewerkschafter, demokratische, sozialistsiche, kommunistische und auch konservative Kräfte - zusammenstehen und ihre Ablehnung offen demonstrieren sollen.

Ihre Luft- und Marinestützpunkte stehen unter Alarmbereitschaft. G. Gerossimov, Kommentator der Presseagentur Nowosti, sagte in einem Interview, daß Einfälle wie der in Afghanistan in Zukunft nicht auszuschließen seien, *dies hängt von der jeweiligen Lage ab.*

Gleichzeitig hat die Sowjetunion durch ihre Unterstützung Vietnams bei seiner Aggression gegen Kampuchea ihre Marine und Luftwaffe von Wladiwostok in's Südchinesische Meer und in den Golf von Siam verlagert. Westlich der Straße von Malakka hat sie im Roten Meer und an seinem südlichen Ausläufer, der Straße von Bab el Mandab, Marine- und Luftwaffenstützpunkte errichtet. Durch ihren Einfall in Afghanistan ist sie in der Lage, jederzeit nach Iran und Pakistan zu greifen. Sobald ihre Streitkräfte die Warmwasserhäfen oder die Straße von Hormos erreichen, ist die zangenförmige Einkreisung Saudi-Arabiens, des wichtigsten Öllieferanten des Westens, fertig. Durch diese Einkreisung und ihre Offensive in Südostasien hat die Sowjetunion die Straße von Malakka und den Indischen Subkontinent in der Tasche. Dann ist der Indische Ozean von der Ostküste Afrikas bis nach Australien der sowjetischen Marine offen.

Wenn der Sowjetunion dieser Schritt gelingt, wird die lebenswichtige Ölroute, die vom Persischen Golf nach Westeuropa, Japan und den USA führt, sowjetisch sein. Die Sowjetunion kann dann jederzeit mit einer Unterbrechung dieser Route Westeuropa und Japan bedrohen und die USA isolieren und schwächen.

So ist der Einfall in Afghanistan strategisch gesehen ein bedeutender Schritt bei der Einkreisung Westeuropas.

Deutlich ist, daß sich durch die Aggression in Afghanistan die Weltlage stark verändert hat. Betrachtet man sich die hiesige Presse, so wird man feststellen, daß nie in den letzten Jahren so offen und intensiv über die Gefahr eines *Dritten Weltkriegs* debattiert wurde. Daß diese Gefahr gewachsen ist, ist unübersehbar.

Eine mögliche Entwicklung wäre, daß es zunächst im Mittleren Osten und im Persischen Golf zu größeren Unruhen und Spannungen kommt, was logischerweise direkte Auswirkungen auf Europa haben wird.

Die aktuelle Lage ist - bei aller Vorsicht - mit der Zeit kurz vor Ausbruch des *Zweiten Weltkriegs* zu vergleichen. Damals annektierte Hitler-Deutschland Österreich und marschierte im Sudetenland ein. Da dieser Aggression nicht *entgegengetreten* wurde, handelte Hitler-Deutschland in der Folge rücksichtslos - der Zweite Weltkrieg brach aus.

Damit sind wir bei der Frage, wie wird der sowjetische Expansionismus seine Ziele verfolgen, bzw., wie ist er aufzuhalten? Ist die *Entspannungspolitik* am Ende?

Zunächst:

Obwohl Europa nach wie vor das Hauptziel der Sowjetunion ist, kann sie bedingt durch die derzeitige *militärische Pattsituation* in Europa, zunächst nur südwärts expandieren. Teilweise greift sie zu anderen Mitteln um allmählich ihre Einflußzone auszudehnen. Sicher wird sie versuchen ihre Ziele ohne kriegerische Mittel zu erreichen. Aber bei einer Verschärfung der internationalen Krisen wird sich Moskau möglicherweise auf neue Kriegsabenteuer einlassen, *vorausgesetzt es bekommt Gelegenheit.*

Vorläufig wird die Sowjetunion weiterhin versuchen die *Entspannungspolitik* als Tarnmäntelchen - zumindest in Europa - zu benutzen. Entspannung ist der berechtigte Wunsch der Völker der Welt. An diesen Wunsch knüpft die Sowjetunion an, um ihre Aggressionspolitik zu verschleiern.

Wie oben schon angeführt ist *Entspannungspolitik* bei der gegenwärtigen Kräftekonstellation in Europa für die Sowjetunion die wichtigste Möglichkeit, um Europa von den Flanken her einzukreisen.

Kein Wunder, daß Breschnew u.a. Sowjetpolitiker gerade diese *Entspannungspolitik* für unverzichtbar erklären, und allen, die auf diesen Lug und Trug nicht hereinfallen einen *Rückfall in den Kalten Krieg* vorwerfen.

Die *Entspannungspolitik der 7oer Jahre* war Ausdruck einer Übergangsperiode, der Periode des relativen *Gleichgewichts der Kräfte.* Die Sowjetunion war zur Supermacht geworden und mit der Supermacht USA gleichgezogen. Dieses *Kräftegleichgewicht* ist heute so nicht mehr gegeben, die Sowjetunion ist in die Offensive gegangen. Diskussionen, ob bspw. die "Ostverträge" vernünftig ausgehandelt worden sind, spielen heute keine Rolle mehr. Diese Zeit der *Entspannung* und der Handelsabkommen nutzte die Sowjetunion auf ihre Weise:
Sie rüstete auf und weitete ihren Einfluß aus - gerade in den oben benannten strategisch wichtigen Gebieten.

Zwar sind die USA ökonomisch gesehen weiterhin die erste Supermacht, aber ihr politischer Einfluß in der Welt ist in den letzten 1o Jahren erheblich gesunken, ihre Befugnisse und Möglichkeiten *als Weltpolizist* sind eingeschränkt worden. Gleichzeitig verstärkte sich die Rolle der Länder der *Dritten Welt.* In der *Dritten Welt* wurden den USA die entscheidenden Schläge versetzt, die zum Ausgangspunkt des *Niedergangs der Supermacht USA* wurden. *Die Länder der Dritten Welt werden auch gegen die sowjetische Supermacht eine entscheidende Rolle spielen.*

BOYKOTT DER „FRIEDENS"OLYMPIADE

Die Besetzung Afghanistans durch die sowjetischen Truppen hat - als eine Form des Widerstands - die Frage des Boykotts der Olympiade in Moskau auf die Tagesordnung gesetzt. Obwohl ein solcher Boykott die sowjetische Aggression nicht beenden kann, wird er doch dazu beitragen, die Sowjetunion international zu isolieren. Nicht nur die USA haben erklärt, an der Olympiade nicht teilzunehmen, sondern eine wachsende Zahl anderer Länder wie England, Norwegen, Australien, Neuseeland ebenso wie die 36 islamischen Staaten werden keine Delegationen nach Moskau schicken, wenn die Besetzung Afghanistans anhält. Das NOK der BRD will erst am 2o. Februar eine Entscheidung treffen. Aber schon jetzt ist klar, daß olympische Spiele ohne die genannten Nationen ein schwerer Schlag für Breschnews "Friedens- und Freundschaftskonzept" bedeuten.

Unter welchen Vorzeichen die Sowjetunion die Olympiade gerne veranstaltet hätte geht aus der offiziellen Zeitschrift "Moskauer Olympiade" hervor, wo es heißt:

Es ist allgemein bekannt, daß die Moskauer Olympiade eine qualitativ neue Phase in der Olympia-Bewegung einleiten wird. Die olympischen Spiele werden zum erstenmal von einem Land veranstaltet, dessen gesamte Innen- und Außenpolitik an den olympischen Idealen Frieden und Freundschaft zwischen den Völkern orientiert ist und wo zum erstenmal in der Geschichte wahre Gleichheit und Brüderlichkeit zwischen allen Menschen herrschen.

Betrachtet man sich die Weltsituation, dann ist die Frage berechtigt, ob die Moskauer Olympiade nicht ein ebenso großes Propaganda-Manöver ist, wie die Nazi-Olympiade 1936 in Berlin!

Als die Olympiade 1936 in Berlin vorbereitet wurde, war bekannt, was in "Mein Kampf" geschrieben war, war bekannt, daß in Deutschland Tausende in Gefängnissen und KZs saßen, war bekannt, daß die Nazi-Wehrmacht aufrüstete. Darüber wurde hinweggesehen, ging es doch darum, Hitler zu "beschwichtigen" - 3 Jahre später brach der Zweite Weltkrieg aus.

Im Nachhinein betrachtet half die 36er Olympiade den Nazis und ihrer Welteroberungspolitik, und es war kein Zufall, wenn die offizielle Olympia-Zeitung abschließend feststellte, *daß der große Sieger der Olympischen Spiele 1936 Adolf Hitler heißt.*

198owollen sich die sowjetischen Imperialisten als *friedliebender, sozialistischer Staat* präsentieren, der sich um das Wohl seiner Menschen kümmert und international auf der Seite des Fortschritts und des Friedens steht.

Olympiade in Moskau - das wäre die wirksame Ergänzung der Propaganda- Manöver, die seit der *Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)* und ähnlichen Abkommen verschleiern sollen, daß die Sowjetunion die Weltherrschaft anstrebt, die USA aus ihren Positionen hinauswirft und allen unabhängigen Ländern ein *Prag* oder *Kabul* beibringen möchte.

Daß Sport, internationale Sportereignisse und Olympiaden *unpolitisch* sind, hat nie jemand ernsthaft behauptet. Am allerwenigsten kann dies in Bezug auf Moskau gesagt werden.

Sicherlich ist der Boykott der Olympiade nicht *die* Waffe im Kampf gegen das Expansionsstreben des sowjetischen Sozialimperialismus und kann die wirkliche Unterstützung der gegen ihn kämpfenden Völker und Staaten nicht ersetzen. Aber ein Boykott würde eine gewaltige Propaganda-Schau und eine Machtdemonstration der Kreml-Führer zunichte machen, wäre ein wichtiger Schritt zur Isolierung des gefährlichsten Herdes eines neuen Weltkriegs.

Der Boykott wird auch dadurch nicht in seiner Berechtigung gemindert, daß die USA scheinbar an der Spitze stehen. Die islamischen Länder, die in ihrer Mehrheit wahrlich nicht als Satelliten der USA gelten können, haben mit ihrer Haltung klargemacht, daß es um die Unabhängigkeit der überwiegenden Zahl der Länder der Welt geht.

Wer in der BRD und Westberlin den Boykott fordert (inzwischen gibt es zahlreiche Aufforderungen auch namhafter Sportler dazu), kann auch nicht in die Ecke der CSU/CDU gestellt werden, da es nicht um Solidarität mit Amerika geht, sondern in erster Linie um etwas anderes:
um die Solidarität mit den Opfern von Aggression, Expansion und Hegemonismus, es geht darum, gegen den Hauptkriegstreiber eine antihegemonistische Front aufzubauen und dafür zumindest einen Grundstein zu legen!

Afghanische Guerillas in der Provinz Paktia . . .

Die Sowjetunion ging in den siebziger Jahren mehr und mehr zur *politischen Offensive* über, weite Teile der westdeutschen Bourgeoisie wurden mittels des Osthandels geködert und für eine Zusammenarbeit mit der Sowjetunion gewonnen. *Politischer Ausdruck* dieser Entwicklung in Westdeutschland war der Aufstieg der SPD 1972, als sie mit der neuen Ostpolitik an die Macht kam.

Obwohl die Sowjetunion spätestens seit ihrem Einmarsch in Afghanistan zur *militärischen Offensive* übergegangen ist, halten Politiker wie Brandt, Bahr und Wehner nach wie vor an ihrer grundsätzlichen Strategie von gestern fest. Hinter ihnen stehen Konzerne, die mit dem Osthandel das große Geschäft gemacht haben. Noch nach der Afghanistan-Invasion sind in Moskau Deutsche Bank, BP, Gelsenberg, Krupp u.a. vorstellig geworden, zwecks Abschluß eines langfristigen

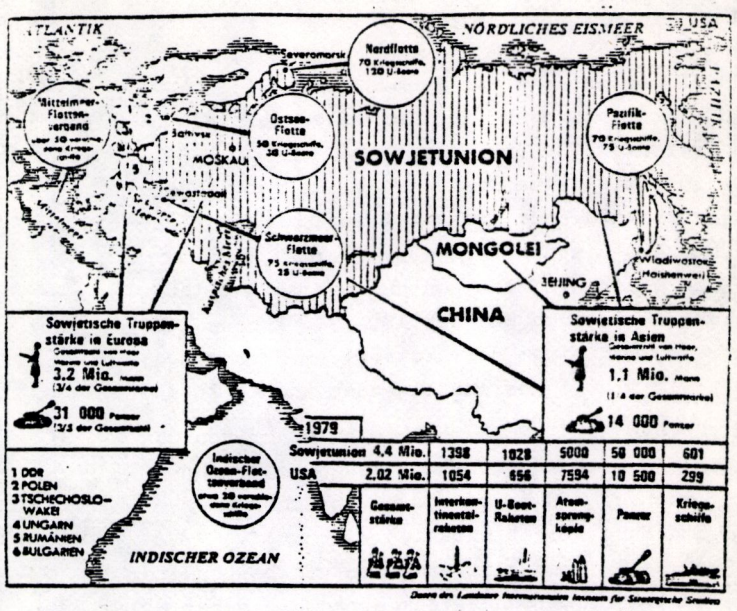

Erdgasabkommens. Daß die Sowjetunion dem eine große Bedeutung beimißt, zeigt sich bspw. in der sehr ausführlichen Berichterstattung, mit der im sowj. Fernsehen über diese Verhandlungen berichtet wurde. Auch Politiker wie Bahr messen den Beziehungen zur Sowjetunion noch primäre Bedeutung zu. So sprach sich Bahr in einem Interview dafür aus, *den Konflikt auf die Dritte Welt zu begrenzen.* Bahr erkennt richtig, daß ein Konflikt in Westeuropa gleichbedeutend mit dem Ausbruch des Dritten Weltkrieges wäre. Die Frage, wie man diesen Konflikt verhindern kann, beantwortet er aber nicht. Eine Politik der Beschwichtigung gegenüber Moskau, oder eine Politik des Widerstands? Wirft man die Länder der Dritten Welt der Sowjetunion zum Fraß vor oder versucht man die sowjetische Expansion einzudämmen?

Eine Politik des Widerstands ist auf jeden Fall zu bevorzugen - und möglich. Denn trotz der Offensive der Sowjetunion darf man ihre Kraft nicht überschätzen. Man muß sehen, daß die Strategie Moskaus Schwächen hat. Die Sowjetunion verfolgt große Ziele, aber ob ihre Fähigkeiten ausreichen, diese zu erreichen, ist fraglich. Die Kampffront der Sowjetunion ist ausgedehnt; gleichzeitig mit der Expansion nach außen geht im Inland die wirtschaftliche Wachstumsrate zurück und die Widersprüche im Inland verschärfen sich. Aggression und Expansion stoßen auf immer größere Hindernisse. Vor allem die Entstehung und Ausweitung des internationalen Kampfes gegen den Hegemonismus sowie die stärker werdende Kraft und der Widerstand der Völker der Dritten Welt behindern die Sowjetunion zusehends.

Zum Schluß: Dieser Artikel kann nicht sehr ausführlich auf die Fragen und Probleme eingehen. Insbesondere die Neu-Einschätzung der Rolle der USA wurde nicht geleistet, dies wird in der nächsten wub zu diesem Thema geschehen, und zwar anhand von Thesen, die erörtert werden sollen. Nochmals sei hier darauf hingewiesen, daß ich es ausdrücklich begrüßen werde, wenn - von wem auch immer - Stellung zu der dargelegten Meinung bezogen wird.

wolfgang helm

WAS IST DER "TREFFPUNKT DRITTE WELT"???
- ein Interview -

Im Zusammenhang mit dem Thema 3.Welt wollen wir Euch hier ein Projekt aus Darmstadt vorstellen: Den Treffpunkt Dritte Welt.
Etwa 35 Leute haben sich vor 5 Jahren zu einem Trägerverein dieses Projektes zusammengeschlossen,etwa 20 Leute arbeiten z.Z. aktiv dort.
Um Euch einen Eindruck von den Leuten und ihrer Tätigkeit zu geben,hat der AStA ein kurzes Interview mit einem der Aktiven,dem Norbert,gemacht-wir drucken es im folgenden ungekürzt ab:

Uwe(für den AStA):Norbert,Du bist einer von den Leuten,die hier in Darmstadt den "Treffpunkt 3. Welt" machen -kannst Du uns ein bischen über Euch und Eure Arbeit erzählen...
Norbert:Ja.Im wesentlichen haben wir bei unserer Arbeit zwei Schwerpunkte:zum einen die materielle Unterstützung von Selbsthilfegruppen und kleinen Kooperativen in der 3.Welt durch den Verkauf von den Produkten,die sie herstellen,aber wir unterstützen auch Befreiungsbewegungen.Zum zweiten machen wir Öffentlichkeitsarbeit hier in der BRD, die längerfristig angelegt ist.
Uwe:Hat sich Euer Anspruch an die Arbeit im Lauf der Zeit geändert,sich weiterentwickelt,oder habt Ihr diesselben Vorstellungen wie am Anfang?
Norbert:Nee,das hat eigentlich alles ziemlich anders angefangen.Vor knapp 5 Jahren,als wir anfingen,haben wir uns schon so als 3.Welt-Laden verstanden,der Verkauf von Produkten stand im Vordergrund.Wir hatten damals gedacht,daß wir über den Verkauf mit Leuten ins Gespräch kommen und dann weitergeben könnten,wo die Produkte herkommen,unter welchen Bedingungen sie hergestellt werden und wie die Situation in den Ländern allgemein ist.Diese Vorstellung mußten wir dann korrigieren,weil wir gemerkt haben,daß die Leute uns nicht von 'ner normalen Boutique oder Kunsthandel unterscheiden konnten.Daraufhin haben wir dann so Sachen wie Bücher,Broschüren,Platten usw. verstärkt in unser Angebot aufgenommen,'ne Ausleihbibliothek angefangen einzurichten und Unterrichtsmaterialien für Lehrer oder Gruppen gesammelt. Unser Konzept wurde dann umgestellt - wir versuchen jetzt,die Leute direkt anzusprechen,z.B. sie zu einer Tasse Tee oder Kaffee einzuladen hier im Laden und so ins Gespräch zu kommen.
Uwe:Das ist ja nun so 'ne Informationsarbeit im direkten Kreis.Wie macht Ihr denn Eure Öffentlichkeitsarbeit hier in Darmstadt ?
Norbert: In Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit haben wir uns auch ein bischen umgestellt. Wir haben früher viel mehr Stände in der Stadt gemacht oder uns an Aktionen von anderen Gruppen beteiligt, haben aber mittlerweile gemerkt, daß dies nicht sehr effektiv ist, weil man bei dieser Arbeit eh schon überzeugte Leute trifft oder die Leute mit seiner eigenen Meinung überfährt, politisches Lernen oder Bewußtseinsbildung in dem Moment nicht möglich ist und deshalb haben wir uns jetzt mehr auf einzelne Zielgruppen vor allem Jugendgruppen konzentriert, wobei wir davon ausgehen, daß diese Gruppen sich mit der Problematik dann in ihrem Kreis weiter damit beschäftigen.
Uwe: Wieviel von den Leuten, die hier in den Laden kommen, wollen denn nur was kaufen, und wieviele gehen mit einem weitergehenden Anspruch hier rein? Habt Ihr da 'n Eindruck von?
Norbert: In letzter Zeit, vor allem seit wir versuchen die Leute direkter anzusprechen, haben wir gemerkt, daß ein weitaus größerer Prozentsatz herkommt, um sich zu informieren und mit uns zu reden.
Uwe: Wie seid Ihr denn zu diesem Eindruck gekommen, daß es mehr werden - habt Ihr das rein subjektiv mal in der Diskussion rausgekriegt, oder habt Ihr das anders versucht?
Norbert: Das war so: Bevor wir angefangen haben, den Laden umzubauen, die Bücherecke eingerichtet haben und die Tee-Ecke, haben wir eine Fragenbogenaktion gemacht, und jetzt, zwei Jahre später, nochmal den selben Fragebogen verteilt. Dabei haben wir gemerkt, daß der Anteil von den Leuten, die hier zum Gespräch reinkommen, um 15 % gestiegen ist.
Uwe: Na das ist ja schon was! Wie ist denn so die Art von den Leuten, die hier reinkommen? Ihr könnt das doch sicher einschätzen?
Norbert: Sie stellen in gewissen Weise eine Art Spiegelbild von den Leuten dar, die hier mitarbeiten. Das sind bei uns überwiegend Schüler, Studenten oder junge Berufstätige, so zwischen 20 und 30 Jahren.
Uwe: Worauf führt Ihr das denn zurück?
Norbert: Ja, ich glaube, das hängt im Wesentlichen damit zusammen, daß unsere Art der Arbeit eben besonders diese Leute anspricht, und auch wie der Laden hier eingerichtet ist, trägt sicher dazu bei.
Uwe:Was habt Ihr für einen Anspruch an Eure Arbeit, vor allem politisch? Was verbindet Ihr damit?
Norbert: In letzter Zeit gewinnt für uns die langfristige Bildungsarbeit in der BRD, speziell im Raum Darmstadt, immer stärkeres Gewicht, weil wir merken, daß alleine durch die materielle Unterstützung der Selbsthilfegruppen in der Dritten Welt zu wenig getan wird - wir würden damit auf einer humanitären Ebene stehen bleiben.
Uwe: Was meinst Du mit humanitär?
Norbert: Daß es eine Symptombehandlung sein würde, also nicht die Ursachen angeht.
Uwe: Das heißt, Ihr wollt mehr so auf diese Bewußtseinsveränderung, u.a. eben durch Informationspolitik raus, und weniger auf Spenden oder so was?
Norbert: Sicher steht man nur auf zwei Beinen: das eine ist die Informationsarbeit, das andere die materielle Hilfe. Beide ist notwendig.
Uwe: Weil wir grade von Geld reden - wie finanziert Ihr denn Euren Laden?

Norbert: Wir arbeiten hier ehrenamtlich, und was bei dem Verkauf von den Produkten hierbleibt, das sind die Kosten für den Laden und der Rest geht eben direkt an einzelne Projekte in die Dritte Welt.

Uwe: Was ist zur Zeit Eure Hauptrichtung, wo engagiert Ihr Euch am stärksten?

Norbert: Wie vorhin schon angesprochen, legen wir z.Z. unserem Schwerpunkt auf die Arbeit mit Jugendlichen, politischen, gewerkschaftlichen, kirchlichen oder sonstigen Gruppen.

Uwe: Wie sieht das denn mit Euren Aktivitäten an der Uni aus?

Norbert: Grade aus den genannten Gründen, haben wir eigentlich nicht vor, uns stärker an der Uni zu betätigen - aber wir lehnen es nicht prinzipiell ab. Wir haben auch schon da was gemacht - das beste Beispiel:die Argentinienkampagne mit Euch zusammen.

Uwe: Ihr meint also, die Leute müßten, um Euch kennenlernen, schon zu Euch in den Laden kommen?

Norbert: Ja, das stimmt eigentlich! Wer an unserer Arbeit interessiert ist, sollte einfach mal bei uns im Dritte Welt-Laden vorbeikommen, während der Geschäftszeiten oder Donnerstags beim Gruppenabend, der immer einen thematischen Schwerpunkt hat.

Uwe: Okay, das war's dann eigentlich - ich dank Dir erstmal - auch für den Tee!

Norbert: Geht schon klar - tschüß, bis denn!

... so sieht's da aus !

TDW

Die Trägergruppe des TREFFPUNKT DRITTE WELT
freut sich über jeden Gast
über jeden neuen Mitarbeiter

Die ZIELE des Treffpunkt Dritte Welt e.V.:

1. Entwicklungspolitische Bildungsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland speziell in Darmstadt
2. Unterstützung von Selbsthilfegruppen und -bewegungen in der Dritten Welt

A3WH

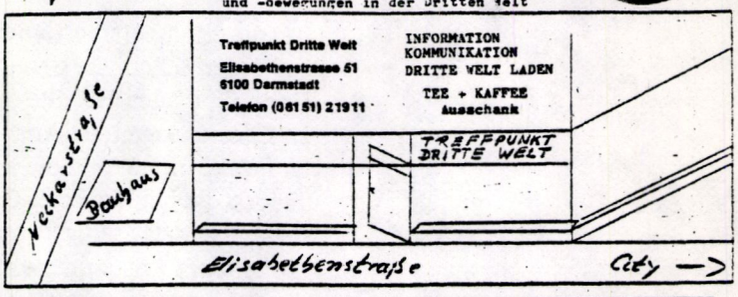

Bildungsarbeit

ARBEITSKREISE

1. Südafrika AK Di 20.15 h
2. Lateinamerika AK Mi 20.15 h.
3. Konzept AK nach Vereinbarung (Arbeit mit Schulklassen und Jugendgruppen)

Für Leute,die mal reinriechen wollen:

Jeden Donnerstag ab 20.30
THEMATISCHE ABENDE
(meistens Monatsprogramm!)
Vorher ab 19.30 h: Organisationsbesprechung des Treffpunkt Dritte Welt.

Für jeden zugänglich:

- AUSLEIHBIBLIOTHEK
- DIATHEK
- Sammlung v. entwickl.pol. PERIODIKA

WOCHENENDSEMINARE

Verkauf von Waren aus Selbsthilfeprojekten sowie Bildungsmaterialien

1. Politische Waren
   - Jutetaschen
   - Kaffee, Tee, Gewürze, Rotwein
2. Gebrauchsartikel
   - Bürsten, Pinsel
   - Textilien (z.B. aus Alpaca)
   - Keramik
   - Lederartikel
3. Kulturgüter
   - Musikinstrumente (Flöten, Trommeln etc.)
   - Schnitzereien
4. Solidaritätswaren
   - z.B. aus Chile

- Bücher, Broschüren, Unterrichtsmaterialien zum Bereich Entwicklungspolitik und Länder der Dritten Welt

SCHALLPLATTEN

POSTER

Tagsüber geöffnet: Mo-Fr 16 - 18.30 h, Sa 9 - 13.00 h

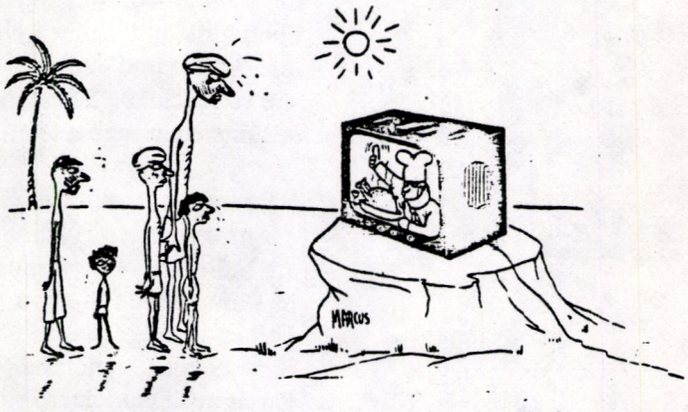

DIE „UNITED FRUIT COMPANY"
aus dem Zyklus „CANTO GENERAL" von Pablo Neruda

Als die Trompeten ertönten, da standen
auf Erden schon alle bereit:
Denn Gottvater verteilte die Welt,
an Coca-Cola, an die Anaconda,
an Ford-Motors, und die anderen Mächte.
Jedoch die United-Fruit-Company
behielt sich das saftigste Stück vor,
die mittlere Küste meines Erdteils,
die lieblichste Gegend Amerikas.
Ihre Besitztümer taufte sie um,
gab ihnen den Namen „Bananenrepubliken".

Über den friedlichen Toten,
über den ruhelosen Helden,
die dereinst die Größe begründet
mit Freiheit und mit Fahnen
errichtete sie die komische Oper:
Sie vergeudete die Menschenrechte,
sie verschleuderte Cäsarenkronen,
sie öffnete der Gier Tür und Tor,
und ließ die „Diktatur der Fliegen" zu:
der Truchillo-Fliege, der Tacho-Fliege,

der Caria-Fliege, der Martinez-Fliege,
der Ubico-Fliege, all jener Fliegen, die sich
vollsaugten am Blut der kleinen Leute und an
Marmelade sich vollfraßen und gröhlten
über den Gräbern der Völker –
diese artistischen Fliegen, gelehrten Fliegen,
bestausgebildet in Unterdrückung!

Im Bund mit jenen blutsaugenden Fliegen
fiel auch die Fruit-Company ein,
überhäufte mit Kaffee und Früchten
ihre Schiffe und dampfte wieder ab,
wie vollbeladene Schatztruhen
aus unsren ausgebeuteten Ländern . . .

währenddessen auf den Grund
der umzuckerten Häfen
die Indios sinken, verendend
im dampfenden Morgen:
Leiber zerfallen, Dinge
ohne Namen, verlorene Nummern,
Zweige mit faulender Frucht,
auf den Abfall geworfen!

TÜRKISCHE FASCHISTEN—

NUR IN DER TÜRKEI ?

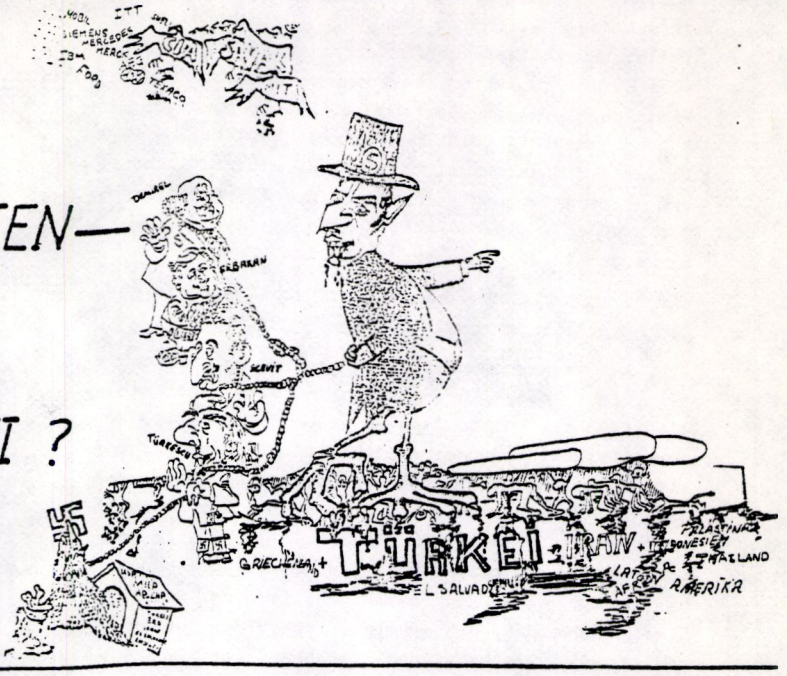

Seit den 50iger Jahren wurde die Kapitalisierung der Türkei, ausgehend von der Truman-Doktrin und dem Marshall-Plan,rasch vollzogen.
Die eingeführte kapitalistische Produktionsweise hat auf dem Land viele Arbeitskräfte, vor allem Kleinbauern, freigesetzt (die eingeführten Produktionsweisen sind kapitalintensiv, nicht arbeitsintensiv!)
Um Arbeitsplätze zu finden, waren viele Menschen gezwungen,in die Städte umzusiedeln.
Hier herrschte aber hauptsächlich Leicht- und Mittelindustrie (Fertigungsbetriebe, die total abhängig vom ausländischem Kapital sind) vor, die nicht in der Lage war, für diese vielen Arbeitskräfte eine Beschäftigungsbasis bereitzustellen.
Hierdurch entstanden soziale Spannungen in der Türkei.
Parallel zu dieser Entwicklung erfolgte in vielen europäischen Ländern der Wiederaufbau der Industrien, mitgetragen vom US-Imperialismus.
Zur Verschleierung der Klassenunterschiede und zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens in diesen Ländern mußten die Kapitalisten den in Gewerkschaften organisierten Arbeitern hohe Löhne zahlen - um aber weiterhin Profite machen zu können,brauchten sie billige Arbeitskräfte.
Diesen Bedarf konnten sie in ihren eigenen Ländern nicht decken - aber andere Länder, so auch die Türkei,konnten Arbeitskräfte "exportieren".

Mit Einvernehmen der imperialistischen Länder sah die Oligarchie in der Türkei (mit dem Imperialismus vereinte Monopolbourgeoisie, Großgrundbesitzer u.ä.) eine gute Möglichkeit, durch diesen Export von Arbeitskraft sowohl die aufgrund der eigenen wirtschaftlichen Entwicklung frei gewordenen Arbeitskräfte abzusetzen als auch durch den Devisengewinn die Auslandsschulden zu vermindern.
Die in der Türkei vorhandenen Klassengegensätze konnten durch diese Maßnahme entschärft werden, da die meisten der "Gastarbeiter" aus dem Heer der Arbeitslosen und Unzufriedenen in der Türkei kamen.
So kamen,Anfang der Sechziger Jahre,türkische Arbeitslose auch in die BRD.
Sie brachten aber außer ihrer billigen Arbeitskraft auch ihre Kultur, ihre Religion, ihre sozialen und politischen Konflikte, ihre Weltanschauungen und ihre Parteimitgliedschaft mit.
In dem neuen Land sahen sie sich fast unüberwindlichen Problemen gegenüber:

dem Sprachproblem,einer oftmals abweisenden Bevölkerung,schlechten,engen und teuren Wohnungen,Schulproblemen der Kinder,undurchschaubaren Behördenauflagen,Arbeitsgenehmigungen, Aufenthalterlaubnis,schlechte Arbeitsbedingungen,Isolation usw.

Um diese Probleme zu lösen oder sie auch nur anzugehen, schlossen sich viele Türken in Vereinen zusammen.
Da ihr bisheriger Staatsapparat nur dazu gedient hatte,die Ideen des Nationalismus und der Religion in der Bevölkerung durchzusetzen,wurde ein großer Teil der türkischen Arbeiter Mitglieder solcher Vereine -fanatische Moslemgruppen und Nationalistenkader stellten den größten Teil dieser Verienigungen dar.
In den Veröffentlichungen dieser Vereine propagierten sie die Ideen des Faschismus, Nationalismus, Rassismus, Großtürkischen Reiches sowie einen militanten Antikommunismus.
In neuerer Zeit sind die gemeinsamen Aktionen dieser Organisationen unverkennbar.
Sie vereinigten sich in der Gruppe der "Grauen Wölfe", einer Jugendorganisation der Türkischen Nationalen Bewegungspartei MHP. Obwohl die Außenorganisation der MHP nach türkischen Gesetzen verboten sind, arbeiten sie unter anderem Namen weiter im Ausland für die MHP.
Offizielle Ablehnung kam am 30. Juni 76 aus Ankara, wie folgende ap-Meldung zitiert:

"Das türkische Verfassungsgericht hat in Ankara die in der Regierungskoalition stehende rechtsgerichtete

"Partei der Nationalen Bewegung" aufgefordert, ihre in der BRD agitierenden Organisationen aufzulösen oder Gefahr zu laufen, verboten zu werden.
Damit reagierte das Gericht auf Beschwerden aus der BRD, daß die Organisationen türkische Gastarbeiter in der BRD unter Druck setzen und in ihre militanten und aktiven Gruppen aufnehmen. In dem Spruch der Kammer hieß es, es gäbe Anzeichen dafür, daß die Beschwerden zu Recht bestünden."

Wie es in Wirklichkeit aussieht, schildert die Süddeutsche Zeitung vom 4.7.78:

"... Damit verschwanden zwar Name und Adresse der Partei, nicht jedoch ihre Aktivisten, di-e eine Zeitlang untertauchten, um so dann in neuer Umgebung die alte Arbeit wieder aufzunehmen: Auf einmal waren sie Vorsitzende oder Mitarbeiter von so harmlos anmutenden Gruppierungen wie etwa dem "Nationalen Ideenverein" in Berlin, ... oder dem "Türkischen Idealisten Verein" in Bochum... überhaupt sind die Gebetsräume und Moscheen jetzt zu einem Hauptbetätigungsfeld der Rechtsradikalen geworden, die mehr als früher den Kontakt zu den streng islamischen und ultrakonservativen Gruppen der "Nationalen Anschauung", Untergliederung der "Nationalen Heilspartei", suchen. Zielobjekte rechtsradikaler Indoktrienierungsversuche sind auch die "Koranschulen", in denen ohnehin jenes Klima gepflegt wird, in dem angepasste Duckmäuser gedeihen."
Die faschistischen Organisationen arbeiten unter folgenden Schwerpunkten:

a) Propaganda für die MHP und Mobilisierung der Massen. Sie nutzen dazu die Religion des Islams, obwohl sie auf Religion keinen Wert legen - und die nationale "Überzeugung", die ihnen seit Jahrhunderten von ihren Herrschern beigebracht wird, aus.
Wie der Führer der MHP sich benehmen soll, definiert der verstorbene Vize-Präsident der MHP, Necdet Sevinç, folgendermaßen:
"Napoleon sagte: Den Vendéekrieg habe ich dadurch gewonnen, daß ich mich zum Katholiken machte. Nachdem ich mich zum Muselmann machte, habe ich in Ägypten Fuß gefaßt. Ich zeigte mich geneigt, das Volk des Papstes zu erweitern. Wenn ich über ein jüdisches Volk herrschen würde, würde ich den Tempel Salomons wieder aufbauen.
Das heißt für einen Führer: Es muß Elastizität kennen und es verstehen, bei jeder Bewegung und Rede von Doktri abweichen zu können. Behauptunngen, Wiederholungen, Themenwahl, Festlegung des Feindes, Einholen von Informationen, Lüge und Namensänderung gehören zu den wesentlichen Mitteln der Propaganda." (Necdet Sevinç, Handbuch für Idealistenvereine, S. 44/45).

b) Als zweiter Aspekt der Tätigkeit der türkischen Faschisten in der BRD besteht in der finanziellen Hilfe, die sie ihren Gesinnungsgenossen in der Türkei zukommen lassen, damit sie Waffen kaufen und die Massen terrorisieren bzw. pazifizieren. Zielscheibe solcher Aktionen sind Demokraten, Fortschrittliche Kräfte, aber auch Kinder.
Hierzu gibt es tausende von Beispielen.
So haben z.B. am 22.12.78 in Kahraman Maras in der Türkei etwa 3.000 bewaffnete Faschisten während der Trauerfeier für von Faschisten ermordeten Lehrer den Trauerzug überfallen. Dieses Ereignis weitete sich nach einem exakt ausgeführten Plan in der ganzen Stadt aus. Faschistische Banden griffen Geschäfte an, die nicht vorher mit MHP-Zeichen markiert waren, überfielen Wohnungen und töteten wahllos Frauen, Kinder, Männer, alte Menschen. Bilanz: 500 Tote, 1000 Vermißte, zahllose Schwerverletzte.

Nach dem Massaker in Kahraman Maraş
(Ermordete Kinder, Frauen, Jugendliche und alte Menschen)

Die türkischen Arbeiter in der BRD werden gezwungen, über 100,-- DM monatlich zu spenden. Sie bauen mit diesen Geldern in der Türkei - auch in der BRD - Kommandoausbildungsstätten, in denen faschistische Ideologie, aber auch Karate, Judo und Umgang mit Waffen gelehrt wird. Daran nehmen auch die deutschen Faschisten teil. Bereits 1963 wurde K. Hoffmann (Gründer der Wehrsportgruppe Hoffmann) wegen Waffenschmuggels in der Türkei verhaftet .

„Wehrsport-Gruppe", Anführer Hoffmann (vorn): Großes braunes Brimborium

Oben die deutsche unten die türkische Faschisten

(Sie geben sich Mühe um Frieden zu schaffen ?)

c) Man schickt aus der Türkei ausgebildete Militanten, um die Religiösen und Anderen aufzuhetzen, sie in der BRD gegen die Fortschrittlichen zu verwenden, sogar umbringen zu lassen.

Ein weiteres Opfer der Faschisten ist der Lehrer Kesim, der beim Flugblattverteilen überfallen und ermordet wurde.

dazu die Tageszeitung von 8.1.80

An diesem düsteren Samstagmorgen auf einer belebten Straße in Berlin-Kreuzberg wird der Schnee rot - rot vom Blut eines durch Islamfanatiker ermordeten türkischen Genossen. Wir haben geahnt, ja gewußt, daß dieser Mord einmal passieren würde.

Wir müssen nachdenken, nicht darüber, weshalb unsere Politiker und unsere Polizei nichts getan haben. Das wissen wir. Wir sollten über uns, was wir falsch gemacht und versäumt haben nachdenken.

(Von Faschisten ermordete Lehrer Kesim.)

d) Militante, die in der Türkei mehrere Menschen umgebracht haben, kommen hier in die BRD - die faschistischen Organisationen beantragen für sie das Asyl.

Diese Gruppen sind streng mit Ankara verbunden - die Befehle kommen von dort und werden ohne zu überlegen vollzogen.

Bevor die MHP gegründet worden war, war der Parteichef Türkesch im Deutschen Reich und hatte gute Beziehungen zu Hitler gehabt.

Dazu aus "Politika" vom 4.3.78:

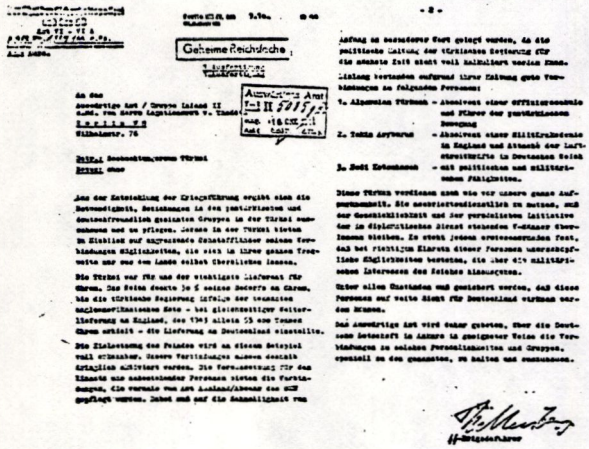

Geheime Reichssache

Diese Verbindungen sind bis jetzt erhalten geblieben:

Kontakte der "Grauen Wölfe" bestehen zu der Neofaschistischen Organisation "Ordre Nouveau" in Frankreich und zu bundesdeutschen Rechtsextremisten.

Aus dem Schreiben von Türkesch vom 28.7.77 geht hervor, daß die MHP und die NPD zusammenarbeiten:

"...um die vorgesehenen Ziele zu erreichen, sind unbedingt die Aktionseinheit unserer Partei und der NPD sowie deren Erfahrungen und Arbeitsmethoden auszunutzen..."

Dazu in deutschen Meldungen:

"Sie (MHP) bemüht sich inzwischen mit Erfolg, Kontakte zu deutschen Neofaschisten herzustellen. Verbindungen bestehen beispielsweise zum "Kampfbund deutscher Soldaten" (WDR vom 20.9.76)

"Die "Grauen Wölfe", die in den Tarnorganisationen der bundesdeutschen MHP orgarnisiert sind, arbeiten inzwischen auch zunehmend mit europäischen und bundesdeutschen neofaschistischen Organisationen zusammen. Verbindungen dieser Art gibt es in Frankfurt und München" (Metall Nr. 18 v. 6.9.78).

Daneben sind auch die Islamischen Vereine, wie E. de Haan vom Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt in Bonn in einem Interview (1976) sagte, der "Nährboden für die Aktivitäten der MHP und der Nationalen Heilspartei in der BRD..."

In der letzten Zeit gibt es immer mehr religiös und national orientierte Schulbücher für türkische Kinder. Die Schüler werden in den türkischen Vorbereitungsschulen durch die Lehrer gezwungen, diese Bücher auswendig zu lernen. Außerdem müssen sie auch sog. Koranschulen besuchen. In den Korankursen wird von der MHP und der NSP Parteipropaganda betrieben.

III. WAS WIRD IN KORANKURSEN GELEHRT?

1. Mädchen und Frauen müssen Kopftücher tragen.
2. " " " " zusätzlich zum Rock lange Hosen tragen.
3. Mädchen und Jungen dürfen nicht nebeneinander auf einer Bank sitzen.
4. Für Mädchen ist der Schulbesuch sowie das Lernen der türkischen und deutschen Schrift nicht angebracht.
5. Schwimmen, Sport, Ballspiele und Tanzen sind für Mädchen absolut verboten.
6. Türkische Kinder dürfen nicht mit deutschen Freundschaft schließen, da diese Christen sind, Schweinefleisch essen, tanzen gehen und keine Kopftücher tragen.
7. Es darf kein Fleisch beim deutschen Metzger gekauft werden, da dort Rind- und Hammelfleisch mit dem gleichen Messer wie das verbotene Schweinefleisch geschnitten wird.
8. Der Islam ist die schönste, ehrlichste und beste aller Religionen. Was die anderen Religionen sagen, ist nicht richtig, wie z.B. die christliche Religion das Essen von Schweinefleisch erlaubt.
9. Das türkische ist eine heldenhaftes und alle anderen überragendes Volk.
10. Die Frauen müssen auf der Straße hinter dem Mann gehen, da sie ihm gegenüber minderwertig sind.
11. Frauen dürfen sich nicht an gleichen Ort wie Männer aufhalten.
12. Eine Frau darf ihrem Mann nicht widersprechen.
13. Was in den Schulen gelehrt wird, gleich ob von deutschen oder türkischen Lehrern ist falsch; z.B. können die Menschen nach dieser Lehre nicht zum Mond ins All fahren, da das Licht Gottes ist.
14. Außerhalb der Korankurse darf nicht erzählt werden, was dort gelehrt wird, wo er stattfindet und wie der Lehrer heißt, ansonsten erwartet die Kinder Prügelstrafe.
15. Lehrer, die gegen Korankurse sind, dürfen getötet werden.
16. Die Sozialdemokraten werden als Kommunisten abgestempelt.
17. Der islamische Clause wird die gesamte Welt erobern.
18. Radiohören und Fernsehen ist verboten, da diese Apparate von Christen und nicht von Moslems erfunden wurden.

Auszug aus der Mitteilung des 'Verbandes türkischer Lehrer Nordrhein-Westfalen' vom 20. 3. 1978

Diese Entwicklung führt dazu, daß die militanten Aktionen der türkischen Faschisten sich auch in der BRD häufen. Sie drohen Eltern mit der Entführung ihrer Kinder, wenn sie nicht Mitglied der "Grauen Wölfe" werden, oder weiterhin kritisch bleiben.

Nach dieser kurzen und sicherlich unvollständigen Erklärung der Entwicklung des Türkischen Faschismus im Heimatland und der BRD, rufen wir alle fortschrittlichen Kräfte und Demokraten auf, sich mit uns zusammen gegen diese Bedrohung von Rechts zu wehren!

<u>NIEDER MIT DEM FASCHISMUS IN DER TÜRKEI UND IN DER BRD, SOFORTIGES VERBOT FASCHISTISCHER ORGANISATIONEN WIE "GRAUE WÖLFE", ISLAM-KULTUR-ZENTREN UND NPD.</u>

Vereinigung demokratischer Studenten der Türkei an der THD.

GRIECHENLAND

und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)

Durch Initiative des Ausländerausschußes wird in Zukunft eine Broschüre herausgegeben, worin die Ausländervereine verschiedene Themen behandeln und über die Probleme und die Lage in ihren Heimatländern schreiben werden.

Der Griechische Studentenverein hat als Thema "Griechenland und EWG" ausgewählt.

Wir glauben, daß eine detaillierte und vielseitige Analyse der Probleme, die sich mit dem Eintritt Griechenlands in die EWG ergeben werden, in dieser Broschüre nicht möglich ist. Dies würde auch zu viel Zeit beanspruchen. Unser Ziel ist es, die breite Masse über dieses aktuelle Ereignis im Rahmen des Möglichen zu informieren.

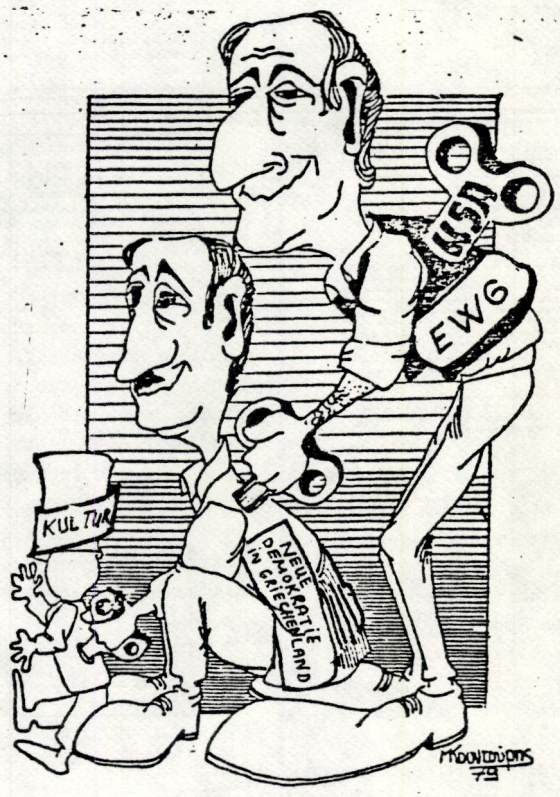

Gründung der EWG

Deutschland, Frankreich, Italien und drei andere kleinere Länder (Belgien, Holland und Luxemburg) haben am 25. März 1957 in Rom die Vereinbarung über die EWG unterschrieben. Nach dem Eintritt Englands, Dänemarks und Irlands in die EWG versucht die Gemeinschaft sich nach Süden auszubreiten.

Wir wollen jetzt einige Zitate aus dem Vertrag herausgreifen. In dem Vertrag steht, daß es das gemeinsame Ziel sei, die Abschaffung von Zöllen und jeder quantitativen Einschränkungen zwischen diesen Ländern innerhalb des Importbereichs, die Errichtung eines gemeinsamen Zolles (womit die Interessen der Gemeinschaft vertreten werden), Ausgleich von Zöllen in der Produktion, der Löhne und der Belastungen von Sozialversicherungen, das Recht von jedem, Arbeit in einem anderen Land zu suchen usw.

Wie haben diese Länder eine Einigung erzielt, um einen solchen Vertrag abzuschließen?

Es ist bekannt, daß große Unterschiede in der wirtschaftlichen Struktur bestehen, wobei die ganze Wirtschaft immer größere Gewinne anstrebt.
Wie haben es diese Länder zustande gebracht, ihre Märkte gegenseitig zu öffnen, mit Verpflichtung, in ihrem "Haus" Konkurrenz unter gleichen Bedingungen zu schaffen?

Damit wir diese oben genannten Beschlüsse leichter verstehen können, sollten wir auf die heutigen historischen Verhältnisse Rücksicht nehmen bzw., was wir über den Imperialismus kennen, in Erinnerung bringen. Es ist klar, daß da, wo die Monopole und das Finanzkapital herrschen, versucht wird, immer größeren Gewinn zu manchen und durch das Kapital den Wirtschaftsbereich zu erweitern. Die Tendenz nach immer größerem Gewinn haben die internationalen Monopole geschaffen, und diese sind nichts anderes als Vereinbarungen für die Verteilung der Märkte und Quellen von Bodenschätzen in der Welt, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Lage, Macht und Mitteln, über die sie verfügen.

Daher muß man die Europäische Gemeinschaft als Erzeugnis scharfer Gegensätze verstehen zwischen den beteiligten Ländern und dem Versuch einer Beibehaltung des Gleichgewichts zu Gunsten der großen Monopole.

Griechenlands Aufnahmeantrag in die EWG

Unsere heutige konservative Regierung hat im Juni 1975 die Forderung gestellt, als zehntes Mitgliedsland in die EWG aufgenommen zu werden. Nach offiziellen Angaben soll Griechenland ab 1. Januar 1981 in die EWG eintreten. Die griechische Regierung hat unter dem Namen "Neue Demokratie" (ohne das Volk zu fragen) allein die große Entscheidung getroffen. Ist das eigentlich Demokratie, wenn die heutige zufällige Mehrheit im Parlament über alles entscheiden soll? Es ist noch wichtiger zu betonen, daß das Volk nicht informiert ist über die Vorteile und Nachteile dieser Gemeinschaft. Wir glauben, daß die heutige Regierung unter der Parole "wir gehören auch zu Europa" unbedingt 10. Mitglied werden will, gleichgültig unter welchen Bedingungen.

Nach Erklärung des Ministerpräsidenten Karamanlis wird dieser Eintritt die ökonomische und politische Zukunft Griechenlands festlegen. Er hat uns aber nicht gesagt, ob nicht diese Verbindung mit der Gemeinschaft die Legalisierung der fremden Anwesenheit und fremden Kontrolle durch die Monopole über jede griechische Angelegenheit sein wird.

Wir können jetzt leider nur einige Probleme über die Verbindung Griechenlands zur EWG behandeln.

Konsequenzen durch den Eintritt in die EWG für den Arbeiter

Diejenigen, die für den Eintritt Griechenlands in die EWG sind, behaupten, daß die Lage des Arbeiters verbessert wird durch Erlangung wesentlicher gesellschaftlicher Rechte. Sie sind der Meinung, daß wegen der niedrigen Löhne in unserer Heimat Konzerne ihrer Produktionsstätten nach Griechenland verlegt werden. Wenn aber die griechischen Arbeitnehmer die gesellschaftlichen Rechte erwerben, die den Mitteleuropäern angeboten werden, dann müßten auch die niedrigeren Löhne zwangsläufig abgeschafft werden, d.h. unter solchen Bedingungen ist es nicht möglich eine industrielle Entwicklung zu erreichen.

Voraussetzung für die Industrialisierung Griechenlands ist also im Rahmen der kapitalistischen EWG, die Löhne für die Arbeiter möglichst niedrig zu halten. Das alles bedeutet, daß eine Politik gegen die Arbeiter gemacht wird, die dann für ihre Rechte kämpfen werden. Eine logische Konsequenz wird sein, daß wieder eine Auswanderung vieler Arbeiter in die anderen Länder erfolgen wird, in denen die Arbeitsverhältnisse im Vergleich zu Griechenland besser sind. Gleichzeitig werden aber die gigantischen europäischen Multis das Recht haben, nach Griechenland zu kommen, und mit ihrer höheren Verwaltung und qualifizierten Kräften die besten Posten einzunehmen und das ganze Land nach ihren Interessen zu dirigieren.

In der letzten Zeit haben ökonomische Untersuchungen bestätigt, daß die Entwicklung der EWG zu einer größeren Arbeitslosigkeit geführt hat. Das liegt an der Änderung der Verhältnisse in der industriellen Funktion. Durch die Rationalisierung werden immer mehr Fabriken geschlossen und die Arbeiter bleiben zwangsläufig arbeitslos oder versuchen an einem anderen Ort einen Arbeitsplatz zu finden.

Griechenland gehört zur Peripherie der EWG in Abhängigkeit von den multinationalen Konzernen. Die hauptsächlichen Interessen werden natürlich von den Industrieländern vertreten. Es ist sicher, daß in jeder Wirtschaftskrise zuerst bei uns die Arbeiter ausgesperrt oder Fabriken geschlossen werden, damit der Prozentsatz der Beschäftigung in den Hauptfirmen der Multis noch stabil bleibt.

Griechische Industrie nach dem Eintritt

Im Moment kann die griechische Industrie noch überleben, da ihre Waren im Vergleich zur fremden Industrie billiger sind. Das liegt daran, daß die fremden Produkte verzollt werden. Nach dem Eitritt aber werden allerlei Zölle abgeschafft werden, dh. die griechische Industrie muß der der entwickelten Ländern konkurrieren.

Die große Frage lautet, ob die griechische Industrie überhaupt dieser Konkurrenz gegenübertreten kann, um zu überleben. Wir sind der Meinung, daß die griechische Industrie keine große Chance hat zu widerstehen, da sie sich noch entwickelt. Schlußfolgerung: Es gibt keine Bestätigung für eine industrielle Entwicklung, die sich die griechische Regierung von dem Beitritt zur EWG erhofft. Im Gegenteil, es besteht die große Gefahr, daß unsere Industrie von der europäischen und amerikanischen ersetzt wird.

Landwirtschaft

Was wird der Eintritt Griechenlands in die EWG für unsere Landwirtschaft bedeuten?

Es wird öfters behauptet, daß die griechische Landwirtschaft nur einen kleinen Prozentsatz der EWG ausmachen wird (etwa 10 %). Deshalb werden unsere Produkte sofort von den Märkten Europas zu guten Preisen absorbiert. Diese allgemeine Behauptung ist nicht begründet. Die herrschenden Verhältnisse in der EWG gelten nicht gleich für alle landwirtschaftlichen Produkte. Man muß von vornherein eines berücksichtigen. Unsere landwirtschaftlichen Produkte haben mit zwei verschiedenen Ländern zu konkurrieren. Einmal mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, wo die Produkte viel billiger verkauft werden wegen niedrigeren Produktionskosten, und zweitens mit Ländern, deren Produkte in der EWG sehr billig verkauft werden wegen verschiedener Handelsbeziehungen und günstigsten Bedingungen für die Produkte mit minimalen oder gar keinen Zöllen.
Für die meisten Produkte werden die Ergebnisse also negativ sein. Die Handelsbeziehungen mit Ostblockländern werden geschädigt. Wie

bekannt ist, tauscht Griechenland landwirtschaftliche Produkte mit industriellen Produkten aus diesen Ländern. Nachdem aber Griechenland volles EWG-Mitglied wird, kann es keine unabhängige Politik betreiben, so daß es selbst über seine Beziehungen gegenüber dritten Ländern entscheiden kann.

Konsequenzen für den Tourismus nach dem Eintritt

Wegen der geographischen Lage ist der Tourismus einer der Bereiche, in denen Griechenland einen relativen Vorteil im Vergleich zu anderen Ländern aufweist. Man wird also eine größere "Entwicklung" nach dem Eintritt erwarten. Die multinationalen Konzerne werden sicher auch versuchen im Tourismus eine große Rolle zu spielen. Denn sie werden noch mehr Reisebüros gründen als sie jetzt schon innehaben. Die Fremden, die nach Griechenland im Urlaub reisen, zahlen so das Urlaubsgeld schon in ihrem eigenen Land an die betreffenden Reiseunternehmen, wodurch Griechenland selbst nur ein sehr geringer Teil von diesem Touristengeld zufließen wird. Die Multis werden auch Hotels bauen, deren Gewinne ebenfalls ins Ausland gehen werden.

Kulturelle Verelendung

Die wirtschaftliche und politische Unterordnung ist mit der kulturellen und wissenschaftlichen Unterordnung verbunden. Das kulturelle, z.B. das literarische und musikalische Leben wird in einer kapitalistischen Wirtschaft von dem Bedürfnis nach immer größeren Gewinnen gekennzeichnet. Die Betriebe, die das kulturelle Angebot in Westeuropa bestimmen, werden auch in Griechenland eine entscheidende Rolle spielen. Infolgedessen wird unsere Kultur nach den Bedürfnissen der größeren Märkte und nicht nach den Interessen des griechischen Volkes geführt. Das Ziel der EWG-Betriebe ist, ihre Produkte zu verkaufen. "Micky Maus" und andere Kinderzeitschriften sind wegen großer Werbung und entsprechend niedrigen Preisen beliebt geworden. Daraus können wir resultieren, daß griechische Zeitschriften, die mit der Geschichte und der kulturellen Tradition verbunden sind, mit der Zeit verlorengehen. Wir glauben, daß die griechischen Unternehmen keine Chance haben, mit denen der EWG zu konkurrieren. Nach und nach werden die griechischen Unternehmen, die in dem heimischen Markt eingeschränkt werden, sicher von den Multis vertrieben werden.

Resultate von den im kurzen behandelten Themen:

Der Beitritt in die EWG findet im Moment die griechische Wirtschaft völlig unvorbereitet, um eine solche Vereinbarung abzuschließen. So wird die Kontrolle in der griechischen Wirtschaft erleichtert. Das westeuropäische Kapital wird unser Land in eine ökonomische Abhängigkeit führen. Diese wird früher oder später zum Verlust der politischen und nationalen Unabhängigkeit und der Volksherrschaft führen. Unter solchen Bedingungen ist es also unmöglich, Sozialismus zu verwirklichen.

Die Afrikanische Studenten-Union Darmstadt möchte durch die Verbreitung wichtiger Dokumente und Informationen zur Aufklärung über die Entwicklungsländer beitragen.

Mit unseren Beiträgen in "Dritte Welt WUB" möchten wir die Diskussion über die Interessen unserer Länder auf eine sachliche Grundlage stellen. In dieser Ausgabe bringen wir folgende Dokumente:

- Aktionsprogramm über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung
- Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten.

(Quelle: Dritte Welt Magazin. Kooperation oder Konfrontation? Materialien zur Rohstoffpolitik. Bonn 1975)

(24)

Erklärung über die Errichtung einer neuen internationalen Weltwirtschaftsordnung

Wir, die Mitglieder der Vereinten Nationen, zu einer Sondersitzung der Generalversammlung zusammengekommen, um zum erstenmal die Rohstoff- und Entwicklungsprobleme zu untersuchen und die wichtigsten Wirtschaftsprobleme, denen die Weltgemeinschaft konfrontiert ist, zu erörtern und dabei Geist, Absichten und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen zur Förderung der wirtschaftlichen Weiterentwicklung und des sozialen Fortschritts aller Völker im Sinne tragend,

verkünden feierlich unsere gemeinsame Entschlossenheit, dringlich für die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung zu arbeiten, beruhend auf Gerechtigkeit, der Gleichberechtigung souveräner Staaten, dem Bewußtsein der wechselseitigen Abhängigkeit, dem gemeinsamen Interesse und der Zusammenarbeit unter allen Staaten ungeachtet ihres wirtschaftlichen und sozialen Systems,

womit Ungleichheit korrigiert und bestehende Ungleichheiten behoben sowie die Beseitigung der sich vertiefenden Kluft zwischen den entwickelten und den Entwicklungsländern ermöglicht und eine ständig beschleunigende wirtschaftliche und soziale Entwicklung in künftige Generationen sichergestellt werden soll.

1

Die größte und bedeutsamste Errungenschaft der letzten Jahrzehnte war die Abschüttelung der Kolonial- und Fremdherrschaft durch eine große Zahl von Völkern und Nationen, wodurch es ihnen ermöglicht wurde, Mitglieder der Gemeinschaft freier Völker zu werden. Ferner ist in den letzten drei Jahrzehnten technischer Fortschritt auf allen Gebieten der Wirtschaft erzielt worden, so daß ein solides Potential für die Verbesserung des Wohlergehens aller Völker entstanden ist.

Die noch vorhandenen Spuren von Fremd- und Kolonialherrschaft, Besetzung durch fremde Truppen, rassischer Diskriminierung, Apartheid und Neokolonialismus in allen Formen gehören jedoch weiterhin zu den größten Hindernissen, die der vollen Emanzipation und dem Fortschritt der Entwicklungsländer und aller beteiligten Völker entgegenstehen.

Die Früchte des technischen Fortschritts werden nicht gerecht von allen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft geteilt. Die Entwicklungsländer, die 70% der Weltbevölkerung stellen, bringen nur 30% des Welteinkommens auf.

Es hat sich als unmöglich erwiesen, im Rahmen der bestehenden internationalen Wirtschaftsordnung eine gleichmäßige und ausgeglichene Entwicklung der internationalen Gemeinschaft zu erreichen.

In einem System, welches zu einer Zeit geschaffen wurde, da die meisten Entwicklungsländer noch nicht einmal als unabhängige Staaten existierten und welches die Ungleichheit verewigt, vertieft sich die Kluft zwischen den entwickelten und den Entwicklungsländern weiterhin.

2

Die gegenwärtige internationale Wirtschaftsordnung steht in einem direkten Konflikt mit aktuellen Entwicklungen in den internationalen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen. Seit 1970 hat die Weltwirtschaft eine Reihe ernster Krisen erlebt, die sich wegen ihrer allgemein größeren Empfindlichkeit gegenüber wirtschaftlichen Impulsen von außen vor allem auf die Entwicklungsländer besonders schwerwiegend ausgewirkt haben. Die sich entwickelnde Welt ist zu einem machtvollen Faktor geworden, der seinen Einfluß auf allen Gebieten der internationalen Tätigkeit spürbar macht.

Diese nicht mehr rückgängig zu machenden Wandlungen im Kräfteverhältnis der Welt erfordern die tätige, uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilnahme der Entwicklungsländer an der Formulierung und Anwendung aller Entscheidungen, welche die internationale Gemeinschaft angehen.

3

Alle diese Wandlungen haben mit einem Schlage die Realität der wechselseitigen Abhängigkeit aller Mitglieder der Weltgemeinschaft deutlich gemacht. Die aktuellen Ereignisse haben klar die Einsicht herausgestellt, daß sich die Interessen der entwickelten Länder und die Interessen der Entwicklungsländer nicht mehr voneinander trennen lassen; daß es eine enge Wechselbeziehung zwischen dem Wohlstand der entwickelten und dem Wachstum und der Entwicklung der Entwicklungsländer gibt, und daß der Wohlstand der internationalen Gemeinschaft als Ganzes vom Wohlstand ihrer einzelnen Teile abhängt. Die internationale Zusammenarbeit in der Entwicklung ist das gemeinsame Ziel und die gemeinsame Pflicht aller Länder.

So beruht das politische, wirtschaftliche und soziale Wohlergehen der heutigen und künftigen Generationen mehr denn je auf der Zusammenarbeit aller Mitglieder der internationalen Gemeinschaft auf der Grundlage der Gleichberechtigung souveräner Staaten und der Beseitigung des zwischen ihnen bestehenden Ungleichgewichts.

4

Die neue internationale Wirtschaftsordnung muß auf der uneingeschränkten Achtung der folgenden Grundsätze beruhen:

a. Gleichberechtigung aller souveränen Staaten, Selbstbestimmungsrecht aller Völker, Verbot des Gebietserwerbs durch Gewalt, territoriale Unantastbarkeit und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten.

b. Breiteste Zusammenarbeit aller Mitgliedstaaten der internationalen Gemeinschaft, beruhend auf Billigkeit und Gerechtigkeit, wodurch die in der Welt herrschenden Ungleichheiten beseitigt und der Wohlstand für alle sichergestellt werden können.

c. Volle und wirksame Teilnahme aller Länder auf der Grundlage der Gleichberechtigung an der Lösung der weltwirtschaftlichen Probleme im gemeinsamen Interesse aller Länder, eingedenk der Notwendigkeit, die beschleunigte Entwicklung aller Entwicklungsländer sicherzustellen, wobei höchste Aufmerksamkeit besonderen Maßnahmen zugunsten der am wenigsten entwickelten, vom Zugang zum Meer abgeschnittenen und auf Inseln gelegenen Entwicklungsländer sowie derjenigen Entwicklungsländer zuzuwenden ist, die am schwersten von wirtschaftlichen Krisen und natürlichen Nachteilen betroffen sind; ohne daß jedoch die Interessen anderer Entwicklungsländer aus den Augen verloren werden dürfen.

d. Das Recht jedes Landes sich ohne Diskriminierung dasjenige wirtschaftliche und soziale System zu geben, das seines Erachtens für seine eigene Entwicklung am besten geeignet ist.

e. Volle Souveränität jedes Staates über seine Bodenschätze und seine gesamte wirtschaftliche Tätigkeit.

Zum Schutz dieser Bodenschätze hat jeder Staat das Recht, wirkungsvolle Kontrolle über sie und ihre Ausbeutung auszuüben und zu diesem Zweck diejenigen Mittel anzuwenden, die seiner eigenen Situation angemessen sind, einschließlich des Rechts der Verstaatlichung oder der Übertragung des Besitzrechts an seine eigenen Staatsbürger, wobei dieses Recht ein Ausdruck der uneingeschränkten und beständigen Souveränität des Staates ist.

Kein Staat darf wirtschaftlichem, politischem oder irgendeinem anders gearteten Zwang ausgesetzt werden, um ihn an der freien und uneingeschränkten Ausübung dieses unveräußerlichen Rechts zu hindern.

f. Das Recht aller Staaten, Territorien und Völker, die fremder Besetzung, fremder und kolonialer Beherrschung oder Apartheid unterworfen sind, auf Rückgabe und volle Entschädigung für Ausbeutung, Minderung oder Beschädigung der Bodenschätze und aller anderen Hilfsquellen.

g. Regulierung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von übernationalen Körperschaften durch Einleitung von Maßnahmen im Interesse der Volkswirtschaft derjenigen Länder, in denen derartige Körperschaften operieren, auf der Grundlage der uneingeschränkten Souveränität dieser Länder.

h. Das Recht, der Entwicklungsländer und der Völker, deren Gebiete kolonialer und rassistischer Herrschaft und fremder Besetzung unterworfen sind, ihre Befreiung zu betreiben und die wirksame Kontrolle über ihre Bodenschätze und ihre wirtschaftliche Tätigkeit wiederzuerlangen.

i. Die Gewährung von Beistand an Entwicklungsländer, Völker und Territorien unter Kolonial- und Fremdherrschaft, fremder Besetzung, rassistischer Diskriminierung und Apartheid; ferner an Länder, die wirtschaftlichen, politischen oder anders gearteten Maßnahmen ausgesetzt sind, mit denen der Verzicht auf die Ausübung ihrer souveränen Rechte erzwungen und ihnen Vorteile jeglicher Art abgewonnen werden sollen; ebenso Länder, die eine wirksame Kontrolle über ihre Bodenschätze und ihre wirtschaftliche Tätigkeit, die fremder Kontrolle unterworfen waren oder noch sind, hergestellt haben oder danach streben.

j. Gerechte Relationen zwischen den Preisen von Rohstoffen, Grundstoffen, Fertigwaren und Halbfertigwaren, die von Entwicklungsländern exportiert werden, und den Preisen von Rohstoffen, Grundstoffen, Fertigwaren, Investitionsgütern und Industrieausrüstungen, die von ihnen importiert werden, mit dem Ziel, eine beständige Verbesserung ihrer unbefriedigenden Handelsbedingungen sowie die Expansion der Weltwirtschaft herbeizuführen.

k. Ausweitung der aktiven Unterstützung der Entwicklungsländer durch die gesamte internationale Gemeinschaft, frei von allen politischen oder militärischen Bedingungen.

l. Sicherstellung, daß eines der Hauptziele der Reform des Weltwährungssystems in der Förderung der Entwicklung der Entwicklungsländer und eines angemessenen Zustroms von Realkapital an sie besteht.

m. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Naturprodukten, die der Konkurrenz durch synthetische Ersatzstoffe ausgesetzt sind.

n. Erteilung von Präferenzen an Entwicklungsländer, wo immer dies praktisch möglich ist, und nichtreziproke Behandlung auf allen Gebieten der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

o. Sicherung günstiger Bedingungen beim Kapitaltransfer an Entwicklungsländer.

p. Zugang zu den Errungenschaften der modernen Wissenschaft und Technik für die Entwicklungsländer, Übermittlung technischer Kenntnisse an sie und Schaffung einer einheimischen Technologie zum Nutzen der Entwicklungsländer in einer Form, die den Wirtschaftsformen dieser Länder entspricht.

q. Die Notwendigkeit, daß alle Staaten die Vergeudung von Gütern der Natur einschließlich der Nahrungsmittel beenden.

r. Das Erfordernis, daß die Entwicklungsländer alle ihre Hilfsquellen auf die Aufgabe der Entwicklung konzentrieren.

s. Die Stärkung der wirtschaftlichen, kommerziellen, finanziellen und technischen Zusammenarbeit durch individuelle und kollektive Aktionen unter den Entwicklungsländern, hauptsächlich auf der Grundlage von Präferenzen.

t. Begünstigung der Rolle, die Produzenten-Vereinigungen spielen können, im Rahmen internationaler Kooperation und in Verfolgung ihrer Ziele, unter anderem, Beistand bei der Förderung eines stetigen Wachstums der Weltwirtschaft und einer schnellen Entwicklung der Entwicklungsländer.

5

Die einstimmige Annahme der internationalen Entwicklungsstrategie für das zweite Entwicklungsjahrzehnt war ein wichtiger Schritt zur Förderung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage von Recht und Billigkeit. Die beschleunigte Realisierung der Verpflichtungen und Bindungen, die die internationale Gemeinschaft im Rah-

men dieser Strategie eingegangen ist, insbesondere derjenigen, die sich auf die zwingend erforderlichen Entwicklungsbedürfnisse der Entwicklungsländer beziehen, würde in bedeutendem Maße zur Erfüllung der Absichten und Ziele der vorliegenden Erklärung beitragen.

6

Die Vereinten Nationen sollten als universale Organisation in der Lage sein, sich auf umfassende Weise mit den Problemen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu befassen und in gleichem Maße die Interessen aller Länder sicherzustellen. Sie müssen eine noch größere Rolle in der Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung spielen. Die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten, zu deren Ausarbeitung diese Erklärung einen zusätzlichen Anstoß geben muß, wird einen bedeutungsvollen Beitrag dazu liefern.

Alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sind deshalb aufgerufen, die äußersten Anstrengungen zu unternehmen, um die Verwirklichung dieser Erklärung sicherzustellen, die eine der wichtigsten Garantien zur Schaffung besserer Bedingungen für alle Völker ist, um ein menschenwürdigeres Leben zu erreichen.

7

Diese Erklärung über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung soll eine der wichtigsten Grundlagen für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen allen Völkern und allen Nationen sein.

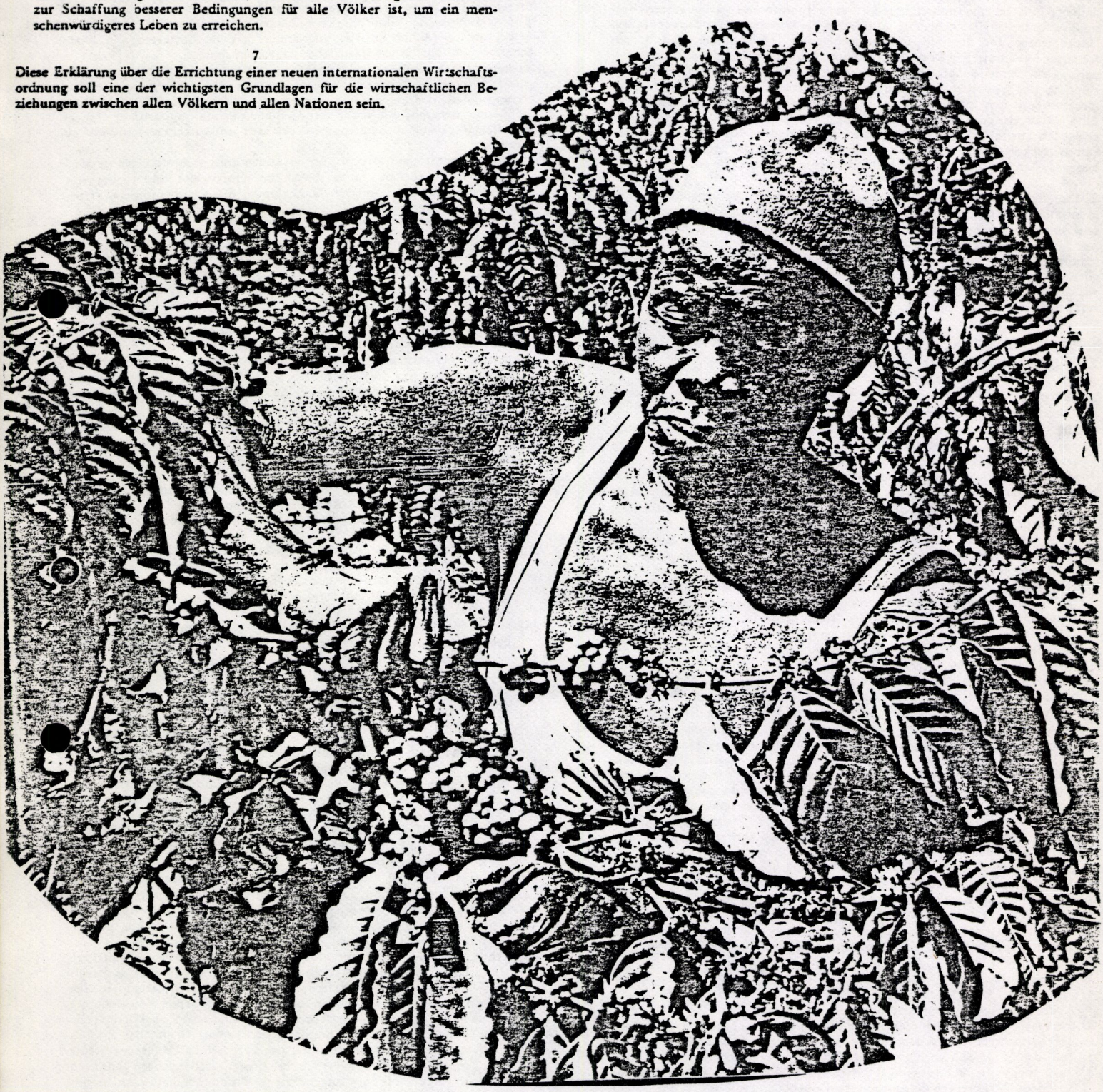

(26)

Aktionsprogramm zur Errichtung einer neuen internationalen Weltwirtschaftsordnung

Einleitung

1. Angesichts des andauernden starken ökonomischen Ungleichgewichts in den Beziehungen zwischen den Entwicklungsländern und den Industrieländern und im Zusammenhang mit der ständigen und fortgesetzten Verschärfung des Ungleichgewichts, unter dem die Wirtschaft der Entwicklungsländer leidet, und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit, ihre gegenwärtigen ökonomischen Schwierigkeiten zu verringern, müssen von der internationalen Gemeinschaft dringende und effektive Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklungsländer ergriffen werden, wobei besondere Aufmerksamkeit den am wenigsten entwickelten Entwicklungsländern, den Entwicklungsländern ohne direkten Zugang zum Meer und den auf Inseln gelegenen sowie den Entwicklungsländern zu widmen ist, die am härtesten von Wirtschaftskrisen und Naturkatastrophen betroffen sind, die zu einer bedenklichen Verlangsamung des Entwicklungsprozesses führen.

2. Um die Verwirklichung der Deklaration über die Schaffung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung (1) zu gewährleisten, wird es notwendig sein, innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ein Aktionsprogramm von bisher nicht dagewesenem Umfang anzunehmen und durchzuführen und ein Maximum an wirtschaftlicher Zusammenarbeit und Verständigung zwischen allen Staaten, besonders zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern, auf der Grundlage der Prinzipien der Würde und der souveränen Gleichheit zu schaffen.

GRUNDLEGENDE ROHSTOFF– UND GRUNDSTOFFPROBLEME IM ZUSAMMENHANG MIT HANDEL UND ENTWICKLUNG

1. Rohstoffe

Alle Anstrengungen sollten unternommen werden, um:

a) alle Formen der ausländischen Besetzung, der Rassendiskriminierung, der Apartheid, der kolonialen, neokolonialen und ausländischen Herrschaft und Ausbeutung durch die Ausübung der ständigen Souveränität über die natürlichen Ressourcen zu beseitigen;

b) Maßnahmen zu ergreifen, die es besonders den Entwicklungsländern erlauben, ihre natürlichen Ressourcen wiederzuerlangen, auszubeuten, zu erschließen, abzusetzen und zu verteilen.
Dies würde ihrem nationalen Interesse dienen, die kollektive Eigenständigkeit stärken mit dem Ziel, die beschleunigte Entwicklung der Entwicklungsländer zu erreichen;

c) die Tätigkeit und die Ziele von Zusammenschlüssen von Erzeugerländern zu fördern, einschließlich von Absprachen zur gemeinsamen Vermarktung, des ordentlichen Ablaufs des Rohstoffhandels, der Erhöhung der Exporteinnahmen der rohstofferzeugenden Entwicklungsländer und der Verbesserung ihrer terms of trade sowie des anhaltenden Wachstums der Weltwirtschaft zum Nutzen aller zu erleichtern;

d) ein gerechtes und angemessenes Verhältnis herzustellen zwischen den Preisen für Rohstoffe, Grundstoffe, Halbfertigwaren und Fertigwaren, die von den Entwicklungsländern exportiert werden, und den Preisen für Rohstoffe, Grundstoffe, Nahrungsmittel, Fertigwaren und Halbfertigwaren sowie Investitionsgüter, die von ihnen importiert werden, und eine Verbindung herzustellen, zwischen den Preisen der Exporte der Entwicklungsländer und den Preisen ihrer Importe aus den entwickelten Ländern;

e) Maßnahmen zu ergreifen, um der andauernden Tendenz zur Stagnation oder zum Fallen der Realpreise verschiedener Exportgüter der Entwicklungsländer entgegenzuwirken. Diese Tendenz hat trotz einer allgemeinen Erhöhung der Rohstoffpreise zu sinkenden Exporteinnahmen dieser Entwicklungsländer geführt;

f) Maßnahmen zu ergreifen, um die Absatzmärkte für Naturprodukte im Verhältnis zu synthetischen Produkten zu erweitern, wobei die Interessen der Entwicklungsländer berücksichtigt und die ökonomischen Vorteile dieser Produkte voll genutzt werden müssen;

g) Maßnahmen zu ergreifen, um die Verarbeitung von Rohstoffen in den Entwicklungsländern, die sie erzeugen, zu fördern.

2. Nahrungsmittel

Alle Anstrengungen sollten unternommen werden, um:

a) die spezifischen Probleme der Entwicklungsländer – besonders zu Zeiten der Nahrungsmittelverknappung – bei den internationalen Bemühungen zur Lösung des Nahrungsmittelproblems voll zu berücksichtigen;

b) zu berücksichtigen, daß einige Entwicklungsländer auf Grund fehlender Mittel große Reserven an ungenutztem oder nicht voll genutztem Boden haben, der, wenn er urbar gemacht und bebaut würde, beträchtlich zur Lösung der Nahrungsmittelkrise beitragen könnte;

c) konkrete und schnelle Maßnahmen von Seiten der internationalen Gemeinschaft einzuleiten mit dem Ziel, die Versteppung, Versalzung, den Schäden durch Heuschreckenschwärme oder ähnlichen Erscheinungen in verschiedenen Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika Einhalt zu gebieten. Derartige Erscheinungen beeinrächtige die landwirtschaftliche Produktionskapazität dieser Länder ernsthaft. Außerdem sollte die internationale Gemeinschaft den davon betroffenen Entwicklungsländern helfen, diese Gebiete zu erschließen, um damit zur Lösung ihrer Nahrungsmittelprobleme beizutragen;

d) zu verhindern, daß Naturreichtümer und Nahrungsmittelressourcen Schaden erleiden, besonders jene, die aus dem Meer gewonnen werden, indem der Umweltverschmutzung Einhalt geboten wird und geeignete Schritte zum Schutz und zur Wiederherstellung dieser Ressourcen unternommen werden;

e) damit die entwickelten Länder bei der Gestaltung ihrer Politik in Bezug auf die Produktion, die Bevorratung, den Import und Export von Nahrungsmitteln die Interessen folgender Länder voll berücksichtigen:
i) der importierenden Entwicklungsländer, die keine hohen Preise für ihre Importe zahlen können, und
ii) der exportierenden Entwicklungsländer, die erweiterte Absatzmöglichkeiten für ihren Export brauchen;

f) sicherzustellen, daß die Entwicklungsländer die erforderliche Menge an Nahrungsmitteln importieren können ohne übermäßigen Druck auf ihre Devisenreserven und unvorhersehbare Verschlechterung ihrer Zahlungsbilanzen. In diesem Zusammenhang sind besondere Maßnahmen zu ergreifen für die am wenigsten entwickelten Entwicklungsländer, die Entwicklungsländer ohne direkten Zugang zu Meer und die auf Inseln gelegenen sowie die Entwicklungsländer, die am härtesten von Wirtschaftskrisen und Naturkatastrophen betroffen sind;

g) sicherzustellen, daß in den Entwicklungsländern konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Nahrungsmittelproduktion und zum Ausbau der Lagerungsmöglichkeiten ergriffen werden, u. a. dadurch, daß sie mehr Möglichkeiten erhalten, alle dafür erforderlichen Produkte, darunter Düngemittel, zu günstigen Bedingungen aus den entwickelten Ländern zu beziehen;

h) die Nahrungsmittelexporte von Entwicklungsländern durch gerechte Vereinbarungen zu fördern, u. a. durch die schrittweise Beseitigung von solchen Schutz– und anderen Maßnahmen, die als unlauterer Wettbewerb zu betrachten sind.

3. Handel im allgemeinen

Alle Anstrengungen sollten unternommen werden:

a) um die folgenden Maßnahmen zur Verbesserung der terms of trade der Entwicklungsländer und konkrete Schritte zur Beseitigung des chronischen Handelsbilanzdefizits der Entwicklungsländer zu ergreifen:

i) Erfüllung der bereits in der UNCTAD und in der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Zweite Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen diesbezüglich übernommenen Verpflichtungen (2);

ii) Erleichterung des Zugangs zu den Märkten der entwickelten Länder durch die schrittweise Beseitigung der Zoll- und nichttarifären Schranken und restriktiven Geschäftspraktiken;

iii) Wo dies angezeigt ist, die Ausarbeitung von Rohstoffabkommen baldigst in Angriff zu nehmen, um die Weltmärkte für Roh- und Grundstoffe je nach Notwendigkeit zu regulieren und zu stabilisieren;

iv) Vorbereitung eines integrierten Programms, das unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Arbeit Richtlinien aufstellt für eine breite Palette von Rohstoffen, die für den Export der Entwicklungsländer von Interesse sind;

v) Wo Erzeugnisse der Entwicklungsländer mit der Produktion der entwickelten Länder konkurrieren, sollte jedes entwickelte Land die Erhöhung der Importe aus den Entwicklungsländern erleichtern und diesen Ländern angemessene Möglichkeiten geben, an der Ausweitung des Marktes teilzuhaben;

vi) Wenn die importierenden entwickelten Länder aus Zöllen, Steuern und anderen Schutzmaßnahmen, die den Import dieser Erzeugnisse belasten, Einnahmen erzielen, sollte die Forderung der Entwicklungsländer berücksichtigt werden, daß diese Einnahmen den exportierenden Entwicklungsländern in voller Höhe zurückerstattet oder zur Gewährung zusätzlicher Mittel für Entwicklungszwecke bereitgestellt werden;

vii) Die entwickelten Länder sollten geeignete Veränderungen in ihrer Wirtschaftsstruktur vornehmen, um die Erhöhung und Diversifizierung der Importe aus Entwicklungsländern zu erleichtern und dadurch eine vernünftige und gerechte internationale Arbeitsteilung zu ermöglichen;

viii) Festlegung allgemeiner Prinzipien der Preispolitik für Rohstoffexporte der Entwicklungsländer mit dem Ziel, ihre terms of trade zu korrigieren und für sie günstiger zu gestalten;

ix) Solange nicht für alle Entwicklungsländer befriedigende terms of trade erreicht sind, sollten Alternativmöglichkeiten in Erwägung gezogen werden, darunter verbesserte Systeme der Ausgleichsfinanzierung, um die notwendigen Entwicklungsprojekte in den betreffenden Entwicklungsländern zu finanzieren;

x) Anwendung, Vervollkommnung und Erweiterung des allgemeinen Präferenzsystems für den Export von landwirtschaftlichen Rohstoffen, Fertig- und Halbfertigwaren aus den Entwicklungsländern in die entwickelten Länder und Erwägung seiner Ausdehnung auf Rohstoffe einschließlich derer, die verarbeitet oder halbverarbeitet sind. Den Entwicklungsländern, die auf Grund der Einführung und möglichen Erweiterung des allgemeinen Präferenzsystems ihre gegenwärtigen Zollvorteile in einigen entwickelten Ländern teilen müssen, sollten dringend neue Absatzmöglichkeiten in anderen entwickelten Ländern geboten werden, um die Auswirkungen dieser Veränderungen auszugleichen;

xii) Schaffung von Reservelagern im Rahmen von Rohstoffabkommen und ihre Finanzierung durch internationale Finanzierungsinstitute durch die entwickelten Länder und – wenn sie dazu in der Lage sind – durch die Entwicklungsländer, wobei es das Ziel ist, die Erzeuger- und Verbraucher-Entwicklungsländer zu begünstigen und zur Erweiterung des Welthandels insgesamt beizutragen.

xi) In den Fällen, wo Naturprodukte die Marktanforderungen erfüllen können, sollten keine neuen Investitionen zur Erweiterung der Produktionskapazitäten für synthetische Produkte und Substitute vorgenommen werden.

b) sich in den multilateralen Handelsgesprächen zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern von den Prinzipien der Nicht-Gegenseitigkeit und Vorzugsbehandlung zugunsten der Entwicklungsländer leiten zu lassen sowie anhaltende und zusätzliche Begünstigungen für den internationalen Handel der Entwicklungsländer anzustreben, um eine wesentliche Zunahme ihrer Deviseneinnahmen, die Diversifizierung ihrer Exporte und die Beschleunigung ihrer Wachstumsrate zu erreichen.

4. Transport und Versicherung

Alle Anstrengungen sollten unternommen werden, um:

a) eine wachsende und angemessene Beteiligung der Entwicklungsländer an der Weltschiffahrtstonnage zu fördern;
b) den ständig steigenden Frachtsätzen Einhalt zu gebieten und sie sogar zu senken und damit die Import- und Exportkosten der Entwicklungsländer zu senken;
c) die Versicherungs- und Rückversicherungskosten für die Entwicklungsländer zu senken und den Ausbau des einheimischen Versicherungs- und Rückversicherungswesens in allen Entwicklungsländern zu unterstützen und gegebenenfalls zu diesem Zweck die Errichtung von Institutionen in diesen Ländern oder auf regionaler Ebene zu fördern;
d) die rasche Durchführung eines Verhaltenskodex für Schiffahrtskonferenzen zu sichern;
e) dringende Maßnahmen zur Erhöhung der Import- und Exportkapazität der am wenigsten entwickelten Länder zu ergreifen und die Nachteile der ungünstigen geographischen Lage der Länder ohne direkten Zugang zum Meer, besonders hinsichtlicher ihrer Transport- und Transitkosten, sowie der auf Inseln gelegenen Entwicklungsländer auszugleichen, um ihre Handelsmöglichkeiten zu verbessern;
f) von Seiten der entwickelten Länder darauf zu verzichten, Maßnahmen zu setzen oder Schritte zu unternehmen, die dazu bestimmt sind den Import von Rohstoffen aus den Entwicklungsländern zu gerechten Preisen zu verhindern oder die Verwirklichung von legitimen Maßnahmen oder Schritten zunichte zu machen, die von den Entwicklungsländern zur Verbesserung der Preise und zur Förderung des Exports solcher Rohstoffe unternommen werden.

INTERNATIONALES WÄHRUNGSSYSTEM UND FINANZIERUNG DER ENTWICKLUNG DER ENTWICKLUNGSLÄNDER

1. Ziele

Alle Anstrengungen sollten unternommen werden, um das internationale Währungssystem u. a. mit folgenden Zielsetzungen zu reformieren:

a) Maßnahmen zur Eindämmung der Inflation, die die entwickelten Länder bereits spüren, damit sie nicht auf die Entwicklungsländer übertragen wird, und zur Prüfung und Ausarbeitung eventueller Vereinbarungen innerhalb des Internationalen Währungsfonds, um die Auswirkungen der Inflation in entwickelten Ländern auf die Wirtschaft der Entwicklungsländer zu dämpfen;
b) Maßnahmen zur Beseitigung der Labilität des internationalen Währungssystems, insbesondere der Unsicherheiten der Wechselkurse, da sich diese nachteilig auf den Rohstoffhandel auswirkt;
c) Erhaltung des Realwertes der Währungsreserven der Entwicklungsländer, indem verhindert wird, daß sie durch Inflation und das Fallen der Wechselkurse der Reservewährung angegriffen werden;
d) Volle und effektive Teilnahme der Entwicklungsländer in allen Phasen der Entscheidungsfindung zur Gestaltung eines gerechten und dauerhaften Währungssystems und adäquate Teilnahme der Entwicklungsländer in allen Körperschaften, die mit dieser Reform befaßt sind, insbesondere im Gouverneursrat des internationalen Währungsfonds;
e) angemessene und regelmäßige Schaffung zusätzlicher Liquidität unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer durch die zusätzliche Gewährung von Sonderziehungsrechten, ausgehend von der Vorstellung, daß der internationale Bedarf an Liquidität in geeigneter Weise im Lichte der neuen internationalen Gegebenheiten revidiert werden muß;
f) baldige Herstellung einer Verbindung zwischen Sonderziehungsrechten und zusätzlicher Entwicklungsfinanzierung im Interesse der Entwicklungsländer in Übereinstimmung mit dem monetären Charakter der Sonderziehungsrechte;
g) Überprüfung der einschlägigen Bestimmungen durch den Internationalen Währungsfonds, um die effektive Teilnahme der Entwicklungsländer am Entscheidungsprozess zu gewährleisten;
h) Vereinbarungen, um einen steigenden Nettotransfer von realen Mitteln aus den entwickelten Ländern in die Entwicklungsländer zu begünstigen;
i) Überprüfung der Arbeitsweise des Internationalen Währungsfonds, insbesondere der Bedingungen für die Kreditrückzahlungen und Zusatzkredit–Abkommen, des Systems der Ausgleichsfinanzierung und der Bedingungen der Finanzierung von Rohstoffreservelagern, um es den Entwicklungsländern zu ermöglichen, sie effektiver zu nutzen.

2. Maßnahmen

Alle Anstrengungen sollten unternommen werden, um die folgenden dringlichen Maßnahmen zur Finanzierung der Entwicklungsländer und zur Abwendung von Zahlungsbilanzkrisen in der Entwicklungswelt zu treffen:

a) Beschleunigte Durchführung des bereits in der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Zweite Entwicklungsdekade festgelegten zeitgebundenen Programms über den Nettobetrag von Finanztransfers an die Entwicklungsländer durch die entwickelten Länder.
Der Anteil der öffentlichen Hilfe am Nettobetrag der Finanztransfers an die Entwicklungsländer sollte erhöht werden, um das Ziel der Internationalen Entwicklungsstrategie zu erfüllen und darüber hinauszugehen;
b) Die internationalen Finanzierungsinstitute sollten ihre Rolle als Banken zur Entwicklungsfinanzierung wirksam erfüllen, ohne Mitgliedsländer wegen ihres politischen oder wirtschaftlichen Systems zu diskriminieren, wobei die Hilfe nicht gebunden sein darf;
c) Effektivere Teilnahme der Entwicklungsländer, ob sie nun Beiträge erhalten oder leisten, am Entscheidungsprozess der zuständigen Organe der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und der Internationalen Entwicklungsassoziation (IDA) durch Schaffung eines gerechten Abstimmungsmodus;
d) Befreiung der Entwicklungsländer – wo immer die Möglichkeit besteht – von allen Import- und Kapitalausfuhrkontrollen, die von den entwickelten Ländern verhängt werden;
e) Förderung von öffentlichen und privaten Auslandsinvestitionen aus entwickelten Länder in Entwicklungsländern in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen und Erfordernissen in verschiedenen Wirtschaftssektoren, die durch die Empfängerländer selbst bestimmt werden;
f) Geeignete dringliche Maßnahmen – darunter internationale Aktionen – sollten ergriffen werden, um die nachteiligen Auswirkungen auf die gegenwärtige und künftige Entwicklung der Entwicklungsländer zu mildern, die sich aus der Belastung durch Auslandsschulden, die zu ungünstigen Bedingungen eingegangen wurden, ergeben;
g) Umschuldungsverhandlungen unter Berücksichtigung des jeweiligen Landes mit dem Ziel Vereinbarungen über den Schuldenerlaß, Zahlungsaufschub, Stundung und Zinssubventionierung abzuschließen;
h) Die internationalen Finanzierungsinstitute sollten die besondere Situation der Entwicklungsländer bei der Neuorientierung ihrer Kreditpolitik berücksichtigen, um diesen dringenden Erfordernissen nachzukommen. Es ist auch notwendig, Verbesserungen an der Praxis der internationalen Finanzierungsinstitute u. a. hinsichtlich der Entwicklungsfinanzierung und der internationalen Währungsprobleme vorzunehmen;
i) Geeignete Schritte sollten unternommen werden, um den am wenigsten entwickelten Entwicklungsländern, den Entwicklungsländern ohne direkten Zugang zum Meer und den auf Inseln gelegenen Entwicklungsländern sowie den Länder, die am härtesten von Wirtschaftskrisen und Naturkatastrophen betroffen sind, bei der Gewährung von Entwicklungskrediten zu günstigen Bedingungen Vorrang einzuräumen.

Industrialisierung

Die internationale Gemeinschaft sollte alle Anstrengungen unternehmen, um Maßnahmen zur Förderung der Industrialisierung der Entwicklungsländer zu ergreifen.

Zu diesem Zweck:

a) sollten die entwickelten Länder im Rahmen ihrer staatlichen Hilfe wie auch im Rahmen internationaler Finanzierungsinstitute dem Ersuchen der Entwicklungsländer nach Finanzierung von Industrieprojekten entgegenkommen;
b) sollten die entwickelten Länder Investoren fördern, die industrielle Projekte in Entwicklungsländern finanzieren, insbesondere in der exportierenden Produktion, nach Vereinbarung mit diesen Ländern und in Übereinstimmung mit ihren Gesetzen und Vorschriften;
c) Mit dem Ziel, eine neue internationale Wirtschaftsstruktur zu schaffen, die den Anteil der Entwicklungsländer an der Weltindustrieproduktion erhöhen soll, sollten die entwickelten Länder und die Organisationen des UNO – Systems in Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern zur Errichtung neuer Industriekapazitäten, einschließlich von Anlagen zur Verarbeitung von Roh- und Grundstoffen, wobei jene Entwicklungsländer vorrangig behandelt werden sollen, die diese Roh- und Grundstoffe erzeugen;
d) Die internationale Gemeinschaft sollte mit Hilfe der entwickelten Länder und der internationalen Institutionen die operativen und ausbildungsorientierten technischen Hilfsprogramme einschließlich der Berufsbildung und Heranbildung nationaler Kader aus den Entwicklungsländern fortsetzen und erweitern und dabei ihre besonderen Entwicklungsbedürfnisse berücksichtigen.

Technologietransfer

Es sollten alle Anstrengungen unternommen werden:

a) einen internationalen Verhaltenskodex für den Transfer von Technologie entsprechend den Bedürfnissen und den Bedingungen in den Entwicklungsländern auszuarbeiten;
b) zu verbesserten Bedingungen Zugang zur modernen Technologie zu gewähren, und sie je nach Zweckmäßigkeit an die konkreten ökonomischen, sozialen und ökologischen Bedingungen sowie die unterschiedlichen Entwicklungsstadien in den Entwicklungsländern anzupassen;
c) die Hilfe der entwickelten Länder an die Entwicklungsländer im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen und durch die Schaffung geeigneter einheimischer Technologie bedeutend erweitern;
d) die kommerziellen Praktiken bei der Vermittlung von Technologie an die Bedürfnisse der Entwicklungsländer anzupassen und den Mißbrauch der Rechte der Verkäufer zu verhindern;
e) die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung zur Erkundung und Ausbeutung, Erhaltung und richtigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und aller Energiequellen zu fördern.

Bei den oben genannten Maßnahmen sollten die besonderen Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder und der Länder ohne direkten Zugang zum Meer berücksichtigt werden.

Regelung und Kontrolle der Tätigkeit transnationaler Gesellschaften

Alle Anstrengungen zur Ausarbeitung, Annahme und Durchführung eines internationalen Verhaltenskodex für transnationale Gesellschaften sollten unternommen werden, um:

a) ihre Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Länder, in denen sie tätig sind, und ihre Zusammenarbeit mit rassistischen Regimen und kolonialen Verwaltungen zu verhindern;
b) ihre Tätigkeit in den Gastländern zu regeln, um restriktive Geschäftspraktiken zu beseitigen und ihre Tätigkeit mit den nationalen Entwicklungsplänen und -zielen der Entwicklungsländer in Übereinstimmung zu bringen und in diesem Zusammenhang vor diesem Zeitpunkt geschlossene Abkommen nötigenfalls zu überprüfen und zu revidieren;
c) die Hilfe, die Vermittlung von Technologie und Leitungserfahrungen an die Entwicklungsländer zu gerechten und günstigen Bedingungen zu gewähren;
d) die Rückführung der aus ihrer Tätigkeit erzielten Gewinne unter Berücksichtigung der legitimen Interessen aller beteiligten Seiten zu regeln;
e) die Reinvestition ihrer Profite in den Entwicklungsländern zu fördern.

Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten

Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten

Die Generalversammlung –

eingedenk dessen, daß die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung in ihrer Entschließung 45 (III) vom 18. Mai 1972 die dringende Notwendigkeit hervorhob, "allgemein anerkannte Normen für die systematische Regelung der Weltwirtschaftsbeziehungen festzulegen", und anerkannte, daß "eine gerechte und stabile Weltordnung erst geschaffen werden kann, wenn die Charta zum Schutz der Rechte aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, aufgestellt ist",

sowie eingedenk dessen, daß in derselben Entschließung beschlossen wurde, eine Arbeitsgruppe von Regierungsvertretern zur Ausarbeitung eines Entwurfs einer Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten einzusetzen, die nach Beschluß der Generalversammlung in ihrer Entschließung 3037 (XXVII) vom 19. Dezember 1972 aus 40 Mitgliedsstaaten bestehen sollte,

im Hinblick auf Geist und Wortlaut ihrer Entschließungen 3201 (S–VI) und 3202 (S–VI) vom 1. Mai 1972, in denen die Erklärung und das Aktionsprogramm über die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung enthalten sind und in denen betont wird, daß es von lebenswichtiger Bedeutung ist, daß die Charta durch die Generalversammlung auf ihrer neunundzwanzigsten Tagung angenommen wird, und daß sie ein wirksames Instrument zur Errichtung eines neuen Systems der Weltwirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage der Gerechtigkeit, der souveränen Gleichheit und der gegenseitigen Unabhängigkeit der Interessen der entwickelten Länder und der Entwicklungsländer darstellt,

nach Prüfung des Berichts der Arbeitsgruppe für die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten über ihre vierte Tagung, die der Handels– und Entwicklungsrat der Generalversammlung auf seiner vierzehnten Tagung übermittelt hatte,

unter Bekundung des Dankes an die Arbeitsgruppe für die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichte der Staaten, die auf ihren vier Tagungen zwischen Februar 1973 und Juni 1974 die notwendigen Bestandteile zusammenfügte, damit die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten auf der neunundzwanzigsten Tagung der Generalversammlung wie zuvor empfohlen, abgeschlossen und angenommen werden kann–

verabschiedet und verkündet feierlich folgende

CHARTA DER WIRTSCHAFTLICHEN RECHTE UND PFLICHTEN DER STAATEN

PRÄAMBEL

Die Generalversammlung –

in Bekräftigung der grundlegenden Ziele der Vereinten Nationen, insbesondere die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Völkern und die Herbeiführung einer internationalen Zusammenarbeit zur Lösung internationaler Probleme im wirtschaftlichen und sozialen Bereich;

In Bestätigung der Notwendigkeit, die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen zu stärken;

sowie in Bekräftigung der Notwendigkeit, die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklung zu stärken;

mit der Erklärung, daß es ein grundlegendes Ziel dieser Charta ist, die Errichtung der neuen Weltwirtschaftsordnung zu fördern, die auf Gerechtigkeit, souveräner Gleichheit, gegenseitiger Unabhängigkeit, gemeinsamem Interesse und der Zusammenarbeit aller Staaten ungeachtet ihres wirtschaftlichen und sozialen Systems beruht;

in dem Wunsch, zur Schaffung der Voraussetzungen für

a) mehr Wohlstand für alle Länder und einen höheren Lebensstandard für alle Völker,
b) die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte aller Länder, insbesonder der Entwicklungsländer, durch die gesamte Völkergemeinschaft,
c) die Förderung der Zusammenarbeit – auf der Grundlage des gegenseitigen Nutzens und gerechter Vorteile für alle friedliebenden, zur Anwendung dieser Charta bereiten Staaten – im wirtschaftlichen, wissenschaftlichen,und technischen Bereich ungeachtet des politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Systems;
d) die Überwindung der Haupthindernisse auf dem Weg der wirtschaftlichen Entwicklung der Entwicklungsländer,
e) Die Beschleunigung des wirtschaftlichen Wachstums der Entwicklungsländer mit dem Ziel der Überbrückung der wirtschaftlichen Kluft zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern,
f) den Schutz, die Erhaltung und die Pflege der Umwelt beizutragen;

eingedenk der Notwendigkeit, eine faire und gerechtere Wirtschafts– und Sozialordnung zu errichten und aufrechtzuerhalten durch

a) die Herstellung zweckmäßigerer und gerechterer internationaler Wirtschaftsbeziehungen und die Förderung von Strukturänderungen in der Weltwirtschaft,
b) die Schaffung von Bedingungen, welche die Ausweitung des Handels und Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit aller Staaten ermöglichen,
c) die Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Entwicklungsländer,
d) die Herstellung und Förderung internationaler Wirtschaftsbeziehungen unter Berücksichtigung der anerkannten Unterschiede in der Entwicklung der Entwicklungsländer und ihrer spezifischen Bedürfnisse;

entschlossen, die kollektive wirtschaftliche Sicherheit zur Entwicklung, insbesondere der Entwicklungsländer, unter strenger Achtung der souveränen Gleichheit aller Staaten und durch die Zusammenarbeit der gesamten Völkergemeinschaft zu fördern;

in der Erwägung , daß eine echte Zusammenarbeit von Staaten, die auf der gemeinsamen Prüfung der internationalen Wirtschaftsprobleme und einem abgestimmten Vorgehen in bezug auf diese Probleme beruht, eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung des gemeinsamen Wunsches der Völkergemeinschaft nach einer gerechten und vernünftigen Entwicklung aller Teile der Welt ist;

unter Betonung der Bedeutung, die der Sicherstellung angemessener Bedingungen für die Unterhaltung normaler Wirtschaftsbeziehungen zwischen allen Staaten – ungeachtet der Unterschiede im sozialen und wirtschaftlichen System – sowie für die unbedingte Achtung der Rechte aller Völker zukommt, wie auch der Bedeutung, welche die Stärkung der Instrumente der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit als Mittel zur Festigung des Friedens zum Nutzen aller hat;

überzeugt, daß es notwendig ist, ein System internationaler Wirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage der souveränen Gleichheit, des gegenseitigen gerechten Nutzens und der engen Wechselbeziehung zwischen den Interessen aller Staaten zu entwickeln;

mit der erneuten Feststellung, daß die Verantwortung für die Entwicklung jedes Landes in erster Linie bei dem Land selbst liegt, daß jedoch eine gleichzeitige wirksame internationale Mitwirkung ein wesentlicher Faktor für die volle Erreichung seiner eigenen Entwicklungsziele ist;

fest überzeugt, daß es dringend geboten ist, ein wesentlich verbessertes System internationaler Wirtschaftsbeziehungen zu entwickeln

nimmt feierlich diese Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten *an.*

KAPITEL I
Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen

Die wirtschaftlichen sowie die politischen und sonstigen Beziehungen zwischen Staaten müssen unter anderem auf folgenden Grundsätzen beruhen:

a) Souveränität, territoriale Unversehrtheit und politische Unabhängigkeit der Staaten;
b) souveräne Gleichheit aller Staaten;

c) Verzicht auf Angriff;
d) Verzicht auf Intervention;
e) gegenseitiger und gerechter Nutzen;
f) friedliche Koexistenz;
g) Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker;
h) friedliche Beilegung von Streitigkeiten;
i) Beseitigung von Ungerechtigkeiten, die gewaltsam herbeigeführt worden sind und die ein Volk der für seine normale Entwicklung notwendigen natürlichen Mittel berauben;
j) redliche Erfüllung internationaler Verpflichtungen;
k) Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten;
l) Verzicht auf jedes Streben nach Hegemonie und Einflußsphären;
m) Förderung der internationalen sozialen Gerechtigkeit;
n) internationale Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklung;
o) freier Zugang zum Meer für Binnenländer im Rahmen der obigen Grundsätze.

KAPITEL II
Wirtschaftliche Rechte und Pflichten der Staaten

Artikel 1
Jeder Staat hat das souveräne und unveräußerliche Recht, sein Wirtschaftssystem sowie sein politisches, soziales und kulturelles System entsprechend dem Willen seines Volkes ohne Einmischung, Zwang oder Drohung irgendwelcher Art von außen zu wählen.

Artikel 2
(1) Jeder Staat hat die volle und ständige Souveränität einschließlich des Besitz–, des Nutzungs– und des Verfügungsrechts über alle seine Reichtümer, Naturschätze und wirtschaftlichen Betätigungen und übt diese Souveränität ungehindert aus.
(2) Jeder Staat hat das Recht,
a) die Aufsicht über ausländische Investitionen in seinem nationalen Hoheitsbereich nach Maßgabe seiner Rechts– und sonstigen Vorschriften und entsprechend seinen nationalen Zielen und Prioritäten zu regeln und auszuüben. Ein Staat darf nicht gezwungen werden, für ausländische Investitionen Vorzugsbehandlung zu gewähren;
b) die Tätigkeiten transnationaler Gesellschaften in seinem nationalen Hoheitsbereich zu regeln und zu überwachen und Maßnahmen zu treffen,um sicherzustellen, daß diese Tätigkeiten seinen Rechts– und sonstigen Vorschriften entsprechen und mit seinen wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen in Einklang stehen. Transnatio- eines Gaststaates eingreifen. Jeder Staat soll unter voller Berücksichtigung seiner souveränen Rechte mit anderen Staaten bei der Ausübung des unter diesem Buchstaben festgesetzten Rechtes zusammenarbeiten;
c) ausländische Vermögen zu verstaatlichen, zu enteignen oder das Eigentum daran zu übertragen; in diesem Fall soll der diese Maßnahmen treffende Staat unter Berücksichtigung seiner einschlägigen Rechts– und sonstigen Vorschriften und aller von ihm für wesentlich erachteten Umstände eine angemessene Entschädigung zahlen. Ist die Frage der Entschädigung im Einzelfall umstritten, so wird sie nach dem innerstaatlichen Recht des verstaatlichenden Staates und von seinen Gerichten beigelegt, sofern nicht alle betroffenen Staaten frei und einvernehmlich vereinbaren, auf der Grundlage der souveränen Gleichheit der Staaten und im Einklang mit dem Grundsatz der freien Wahl der Mittel eine andere friedliche Art der Beilegung zu suchen.

Artikel 3
Bei der Ausbeutung von Naturschätzen, die zwei oder mehr Ländern gemeinsam gehören, muß jeder Staat auf der Grundlage eines Systems der Information und vorheriger Konsultationen daran mitwirken, die bestmögliche Nutzung dieser Schätze zu erreichen, ohne das legitime Interesse anderer zu schädigen.

Artikel 4
Jeder Staat hat das Recht, internationalen Handel und andere Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ungeachtet etwaiger Unterschiede im politischen, wirtschaftlichen und sozialen System zu betreiben. Ein Staat darf nicht allein aufgrund solcher Unterschiede irgendeiner Diskriminierung ausgesetzt werden. Bei der Durchführung des internationalen Handels und anderer Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit steht es jedem Staat frei, die Formen der Gestaltung seiner Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland zu wählen und zwei– und mehrseitige Abmachungen zu schließen, die im Einklang mit seinen internationalen Verpflichtungen und mit den Erfordernissen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit stehen.

Artikel 5
Alle Staaten haben das Recht, sich in Organisationen von Grundstofferzeugern zusammenzuschließen, um ihre nationalen Volkswirtschaften zu entwickeln und dadurch eine stabile Finanzierung ihrer Entwicklung zu erreichen, sowie im Verfolg ihrer Ziele zur Förderung eines beständigen Wachstums der Weltwirtschaft beizutragen und dabei insbesondere die Entwicklung der Entwicklungsländer zu beschleunigen. Dementsprechend haben alle Staaten die Pflicht, dieses Recht zu achten, indem sie sich aller wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen enthalten, die es beschränken würden.

Artikel 6
Es ist die Pflicht der Staaten, zur Entwicklung des internationalen Warenhandels beizutragen, insbesondere durch Regelungen und gegebenenfalls durch den Abschluß langfristiger mehrseitiger Grundstoffübereinkommen, wobei die Interessen der Erzeuger und Verbraucher zu berücksichtigen sind. Alle Staaten sind gemeinsam dafür verantwortlich, den regelmäßigen Fluß und Zugang aller Handelsgüter, die zu stabilen, lohnenden und gerechten Preisen gehandelt werden, zu fördern und dadurch zur gerechten Entwicklung der Weltwirtschaft beizutragen, wobei insbesondere die Interessen der Entwicklungsländer zu berücksichtigen sind.

Artikel 7
Jeder Staat ist in erster Linie selbst dafür verantwortlich, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung seines Volkes zu fördern. Dazu hat jeder Staat das Recht und die Aufgabe, Mittel und Ziele der Entwicklung zu wählen, seine Hilfsmittel unbeschränkt einzusetzen und zu nutzen, fortschreitende wirtschaftliche und soziale Reformen durchzuführen und die volle Beteiligung seines Volkes am Vorgang und an den Vorteilen der Entwicklung zu gewährleisten. Alle Staaten haben einzeln und gemeinsam die Pflicht zusammenzuarbeiten, um Hindernisse zu beseitigen, die diesem Einsatz und dieser Nutzung im Wege stehen.

Artikel 8
Die Staaten sollen zur Erleichterung zweckmäßigerer und gerechterer Weltwirtschaftsbeziehungen und zur Förderung von Strukturänderungen im Rahmen einer ausgeglichenen Weltwirtschaft im Einklang mit den Bedürfnissen und Interessen aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, zusammenarbeiten und dazu geeignete Maßnahmen treffen.

Artikel 9
Alle Staaten haben die Aufgaben, im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen und technologischen Bereich zusammenzuarbeiten, um den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in der ganzen Welt, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu fördern.

Artikel 10
Alle Staaten sind rechtlich gleich und haben als gleichberechtigte Mitglieder der Völkergemeinschaft das Recht, in vollem Umfang und wirksam am internationalen Entscheidungsprozeß bei der Lösung der wirtschaftlichen, finanziellen und währungspolitischen Probleme der Welt teilzunehmen, unter anderem über die zuständigen internationalen Organisationen und im Einklang mit deren bestehenden und entstehenden Regeln, sowie einen gerechten Anteil an dem sich daraus ergebenden Nutzen zu haben.

Artikel 11
Alle Staaten sollen zusammenarbeiten, um die Leistungsfähigkeit internationaler Organisationen bei der Durchführung von Maßnahmen zur Anregung des allgemeinen wirtschaftlichen Fortschritts aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, zu stärken und laufend zu verbessern; sie sollen daher gemeinsam darauf hinwirken, diese Maßnahmen gegebenenfalls den sich ändernden Bedürfnissen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit anzupassen.

Artikel 12
(1) Die Staaten haben das Recht, in Übereinstimmung mit den Beteiligten an der subregionalen, regionalen und interregionalen Zusammenarbeit zur Förderung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung teilzunehmen. Alle an einer solchen Zusammenarbeit teilnehmenden Staaten haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Zielsetzungen der Vereinigungen, denen sie angehören, der Charta entsprechen und weltoffen sind, ihren internationalen Verpflichtungen und den Erfordernissen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit entsprechen und die legitimen Interessen dritter Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, voll berücksichtigen.

(2) Bei Vereinigungen, auf welche die betreffenden Staaten bestimmte Zuständigkeiten in unter diese Charta fallenden Angelegenheiten übertragen haben oder übertragen wollen, gilt die Charta hinsichtlich dieser Angelegenheiten auch für diese Vereinigungen, soweit dies mit den Verantwortlichkeiten dieser Staaten als Mitglieder solcher Vereinigungen vereinbar ist. Diese Staaten sorgen gemeinsam dafür, daß die Vereinigungen diese Charta befolgen.

Artikel 13
(1) Jeder Staat hat das Recht, die Fortschritte und Entwicklungen in Wissenschaft und Technologie zur Beschleunigung seiner wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu nutzen.
(2) Alle Staaten sollen die internationle wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit und die Übertragung von Technologie fördern, wobei alle legitimen Interessen, darunter unter anderem die Rechte und Pflichten von Inhabern, Lieferanten und Empfängern von Technologie,gebührend zu berücksichtigen sind. Insbesondere sollen alle Staaten folgendes erleichtern: den Zugang der Entwicklungsländer zu den Errungenschaften der modernen Wissenschaft und Technologie, die Übertragung von Technologie und die Schaffung einer einheimischen Technologie zum Nutzen der Entwicklungsländer in einer Form und nach Verfahren, die ihren wirtschaftlichen Verhältnissen und ihren Bedürfnissen entsprechen.
(3) Daher sollen die entwickelten Länder mit den Entwicklungsländern bei der Errichtung, Stärkung und Entwicklung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Infrastruktur und ihrer wissenschaftlichen Betätigung in Forschung und Technologie zusammenarbeiten, um zur Ausweitung und Umformung der Volkswirtschaften der Entwicklungsländer beizutragen.
(4) Alle Staaten sollen zusammenarbeiten, um die Möglichkeiten der Entwicklung weiterer international anerkannter Richtlinien oder Vorschriften für die Übertragung von Technologie zu erkunden, wobei die Interessen der Entwicklungsländer voll zu berücksichtigen sind.

Artikel 14
Jeder Staat hat die Pflicht, an der Förderung einer stetigen und zunehmenden Ausweitung und Liberalisierung des Welthandels und einer Verbesserung des Wohlstands und des Lebensstandards aller Völker, insbesondere in den Entwicklungsländern, mitzuwirken. Daher sollen alle Staaten zusammenarbeiten, um unter anderem den fortschreitenden Abbau der Handelshemmnisse und die Verbesserung des internationalen Rahmens für die Abwicklung des Welthandels herbeizuführen; dazu müssen koordinierte Anstrengungen zu einer gerechten Lösung der Handelsprobleme aller Länder

unternommen werden, wobei die spezifischen Handelsprobleme der Entwicklungsländer zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang werden die Staaten Maßnahmen zur Sicherung zusätzlicher Vorteile für den Außenhandel der Entwicklungsländer treffen, um eine erhebliche Steigerung ihrer Deviseneinnahmen, die Auffächerung ihrer Ausfuhren, die Beschleunigung der Wachstumsrate ihres Handels zu erreichen, wobei ihre Entwicklungsbedürfnisse, die Verbesserung der Möglichkeit ihrer Teilnahme an der Ausweitung des Welthandels und eine für sie günstigere Lage bei der Beteiligung an den sich aus dieser Ausweitung ergebenden Vorteilen zu berücksichtigen sind, die dadurch erreicht werden, daß die Zugangsbedingungen für Erzeugnisse von Interesse für die Entwicklungsländer weitestgehend verbessert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Erreichung stabiler, gerechter und lohnender Preise für Grundstoffe getroffen werden.

Artikel 15
Alle Staaten haben die Pflicht, auf eine allgemeine und unvollständige Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle hinzuwirken und die durch wirksame Abrüstungsmaßnahmen freigesetzten Hilfsquellen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Länder zu verwenden, wobei ein wesentlicher Teil als zusätzliche Mittel für die Entwicklungsländer bereitzustellen ist.

Artikel 16
(1) Es ist das Recht und die Pflicht aller Staaten, einzeln und gemeinsam Kolonialismus, Apartheid, Rassendiskriminierung, Neokolonialismus und alle Formen des Angriffs von außen, der ausländischen Besetzungen und Fremdherrschaft sowie deren wirtschaftliche und soziale Folgen als Voraussetzung für die Entwicklung zu beseitigen. Staaten, die solche Zwangsmaßnahmen anwenden, sind gegenüber den betroffenen Ländern, Hoheitsgebieten und Völkern wirtschaftlich verantwortlich für die Wiedergutmachung und die volle Entschädigung der natürlichen und aller sonstigen Hilfsquellen dieser Länder, Hoheitsgebiete und Völker. Es ist die Pflicht aller Staaten, ihnen Hilfe zu gewähren.

(2) Ein Staat hat nicht das Recht, Investitionen zu fördern oder zu unterstützen, die ein Hindernis für die Befreiung eines gewaltsam besetzten Hoheitsgebietes darstellen können.

Artikel 17
Die internationale Zusammenarbeit für die Entwicklung ist das gemeinsame Ziel und die gemeinsame Aufgabe aller Staaten. Jeder Staat soll an den Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Beschleunigung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung mitwirken, indem er ihnen entsprechend ihren Entwicklungsbedürfnissen und -zielen, unter strenger Achtung der souveränen Gleichheit der Staaten und ohne ihre Souveränität beeinträchtigende Bedingungen günstige äußere Bedingungen einräumt und sie aktiv unterstützt.

Artikel 18
Die entwickelten Länder sollen das System allgemeiner nicht auf Gegenseitigkeit beruhender und nicht diskriminierender Zollpräferenzen für die Entwicklungsländer im Einklang mit den einschlägigen, im Rahmen der zuständigen internationalen Organisationen vereinbarten Schlußfolgerungen und gefaßten Beschlüsse erweitern, verbessern und ausdehnen. Die entwickelten Länder sollen auch die Annahme anderer Vorzugsmaßnahmen in Bereichen, in denen dies möglich und angemessen ist, und auf eine Weise, die eine besondere und günstigere Behandlung gewährleistet, ernsthaft erwägen, um den Handels- und Entwicklungsbedürfnissen der Entwicklungsländer zu entsprechen. Bei der Wahrnehmung internationaler Wirtschaftsbeziehungen sollen die entwickelten Länder sich bemühen, Maßnahmen zu vermeiden, die eine negative Auswirkung auf die Entwicklung der Volkswirtschaft der Entwicklungsländer haben, wie sie durch allgemeine Zollpräferenzen und andere allgemein vereinbarte Vorzugsmaßnahmen zu ihren Gunsten gefördert wird.

Artikel 19
Um das Wirtschaftswachstum der Entwicklungsländer zu beschleunigen und die wirtschaftliche Kluft zwischen entwickelten und Entwicklungsländern zu überbrücken, sollen die entwickelten Länder den Entwicklungsländern in den Bereichen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, in denen dies möglich ist, eine allgemeine Vorzugsbehandlung gewähren, die nicht auf Gegenseitigkeit beruht und nicht diskriminierend ist.

Artikel 20
Bei ihren Bemühungen um die Steigerung ihres Gesamthandels sollen die Entwicklungsländer der Möglichkeit der Ausweitung ihres Handels mit sozialistischen Ländern durch die Gewährung von Handelsbedingungen, die nicht schlechter sind als die üblicherweise den entwickelten Marktwirtschaftsländer gewährten, gebührende Aufmerksamkeit zuwenden.

Artikel 21
Die Entwicklungsländer sollen sich bemühen, die Ausweitung des Handels untereinander zu fördern: sie können dazu in Übereinstimmung mit den bestehenden und entstehenden Bestimmungen und Verfahren internationaler Übereinkünfte, soweit sie anwendbar sind, den anderen Entwicklungsländer Handelspräferenzen gewähren, ohne verpflichtet zu sein, solche Präferenzen auch den entwickelten Ländern zu gewähren, sofern diese Vereinbarung nicht ein Hindernis für die allgemeine Liberalisierung und Ausweitung des Handels darstellen.

Artikel 22
(1) Alle Staaten sollen den allgemein anerkannten oder einvernehmlich festgelegten Entwicklungsbedürfnissen und -zielen der Entwicklungsländer entsprechen, indem sie die Nettozuflüsse realer Ressourcen in die Entwicklungsländer aus allen Quellen fördern; hierbei sind die etwaigen Pflichten und Verpflichtungen, welche die betreffenden Staaten übernommen haben, um die Bemühungen der Entwicklungsländer um die Beschleunigung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu stärken, zu berücksichtigen.

(2) In diesem Zusammenhang sollen sie sich in Übereinstimmung mit den oben genannten Zielen und Zwecken und unter Berücksichtigung aller in dieser Hinsicht übernommenen Pflichten und Verpflichtungen bemühen, den Nettoumfang der finanziellen Zuflüsse aus staatlichen Quellen in die Entwicklungsländer zu erhöhen und die Bedingungen zu verbessern.

(3) Der Zufluß von Entwicklungshilfemitteln soll wirtschaftliche und technische Hilfe umfassen.

Artikel 23
Zur wirksamen Aufbietung ihrer eigenen Mittel sollen die Entwicklungsländer ihre wirtschaftliche Zusammenarbeit stärken und ihren gegenseitigen Handel beschleunigen. Alle Länder, insbesondere die entwickelten Länder, sollen sowohl einzeln als auch über die zuständigen internationalen Organisationen, denen sie angehören, angemessene und wirksame Unterstützung und Mitarbeit zur Verfügung stellen.

Artikel 24
Alle Staaten haben die Pflicht, ihre gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen in einer Weise wahrzunehmen, welche die Interessen anderer Staaten berücksichtigt. Insbesondere sollen alle Staaten eine Beeinträchtigung der Interessen von Entwicklungsländern vermeiden.

Artikel 25
Zur Förderung der weltwirtschaftlichen Entwicklung wird die Völkergemeinschaft, insbesondere ihre entwickelten Mitglieder, den besonderen Bedürfnissen und Problemen der am wenigsten entwickelten, der Binnen- und der Inselländer unter den Entwicklungsländern besondere Aufmerksamkeit widmen, um ihnen bei der Überwindung ihrer besonderen Schwierigkeiten zu helfen, und so zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beitragen.

Artikel 26
Alle Staaten haben die Pflicht, ungeachtet der Unterschiede im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen System tolerant und in Frieden miteinander zu leben und den Handel zwischen Staaten mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen zu erleichtern. Der internationale Handel soll unbeschadet der allgemeinen nicht diskriminierenden und nicht auf Gegenseitigkeit beruhenden Präferenzen zugunsten der Entwicklungsländer auf der Grundlage des gegenseitigen Nutzens, gerechter Vorteile und der gegenseitigen Gewährung der Meistbegünstigung abgewickelt werden.

Artikel 27
(1) Jeder Staat hat das Recht, die Vorteile des internationalen Dienstleistungsverkehrs voll zu nutzen und sich an der Ausweitung dieses Verkehrs zu beteiligen.

(2) Der internationale Dienstleistungsverkehr auf der Grundlage der Leistungsfähigkeit und des gegenseitigen und gerechten Nutzens zur Förderung der Ausweitung der Weltwirtschaft ist das gemeinsame Ziel aller Staaten. Die Rolle der Entwicklungsländer im internationalen Dienstleistungsverkehr soll im Einklang mit diesen Zielen erweitert und gestärkt werden, wobei den besonderen Bedürfnissen der Entwicklungsländer besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden ist.

(3) Alle Staaten sollen im Einklang mit den Möglichkeiten und Bedürfnissen jedes Entwicklungslandes und im Sinne der genannten Ziele mit den Entwicklungsländern in ihrem Bemühen zusammenarbeiten, ihre Kapazität zur Erzielung von Devisenerlösen aus Dienstleistungsgeschäften zu verbessern.

Artikel 28
Alle Staaten haben die Pflicht, gemeinsam auf die Anpassung der Ausfuhrpreise der Entwicklungsländer an ihre Einfuhrpreise hinzuwirken, um in einer für die Erzeuger lohnenden und für die Erzeuger und Verbraucher gerechten Weise faire und gerechte Handelsbedingungen für diese Länder zu fördern.

KAPITEL III

Gemeinsame Verantwortlichkeiten gegenüber der Völkergemeinschaft

Artikel 29
Der Meeresboden und der Meeresuntergrund außerhalb der Grenzen des nationalen Hoheitsbereichs sowie die Schätze dieses Gebiets sind das gemeinsame Erbe der Menschheit. Auf der Grundlage der von der Generalversammlung in Entschließung 2749 (XXV) vom 17. Dezember 1970 angenommenen Grundsätze tragen alle Staaten dafür Sorge, daß die Erforschung des Gebiets und die Ausbeutung seiner Schätze ausschließlich für friedliche Zwecke durchgeführt werden und daß der daraus gewonnene Nutzen gerecht auf alle Staaten verteilt wird, wobei die besonderen Interessen und Bedürfnisse der Entwicklungsländer zu berücksichtigen sind; eine internationale Ordnung für das Gebiet und seine Schätze einschließlich eines geeigneten internationalen Instrumentariums zur Durchsetzung ihrer Bestimmungen wird durch einen allgemein vereinbarten internationalen Vertrag mit universellem Charakter errichtet.

Artikel 30
Alle Staaten sind für den Schutz, die Erhaltung und die Pflege der Umwelt für heutige und künftige Generationen verantwortlich. Alle Staaten bemühen sich, ihre eigene Umwelt- und Entwicklungspolitik im Einklang mit dieser Verantwortlichkeit festzusetzen. Die Umweltmaßnahmen aller Staaten sollen das gegenwärtige und künftige Entwicklungspotential der Entwicklungsländer mehren und nicht beeinträchtigen. Alle Staaten sind dafür verantwortlich, daß Tätigkeiten innerhalb ihres Hoheitsbereichs oder unter ihrer Kontrolle die Umwelt anderer Staaten oder von Gebieten außerhalb der Grenzen nationaler Hoheitsbereiche nicht schädigen. Alle Staaten

sollen bei der Entwicklung internationaler Normen und Vorschriften im Bereich der Umwelt zusammenarbeiten.

KAPITEL IV

Schlußbestimmungen

Artikel 31
Alle Staaten haben die Pflicht, zur ausgewogenen Ausweitung der Weltwirtschaft beizutragen, wobei sie die enge Wechselbeziehung zwischen dem Wohlergehen der entwickelten Länder und dem Wachstum und der Entwicklung der Entwicklungsländer sowie die Abhängigkeit des Wohlstandes der Völkergemeinschaft als Ganzes vom Wohlstand ihrer einzelnen Bestandteile gebührend berücksichtigen.

Artikel 32
Ein Staat darf keine wirtschaftlichen, politischen oder sonstigen Zwangsmaßnahmen gegen einen anderen Staat anwenden oder ihre Anwendung begünstigen, um von ihm die Unterordnung bei der Ausübung seiner souveränen Rechte zu erlangen.

Artikel 33
(1) Diese Charta ist nicht so anzulegen, als beeinträchtige sie die Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen oder im Einklang damit getroffene Maßnahmen oder als weiche sie davon ab.

(2) Bei ihrer Auslegung und Anwendung sind die Bestimmungen dieser Charta voneinander abhängig; jede Bestimmung soll im Zusammenhang mit den anderen Bestimmungen ausgelegt werden.

Artikel 34
Die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten wird als Punkt auf die Tagesordnung der Generalversammlung auf ihrer dreißigsten Tagung und danach auf die Tagesordnung jeder fünften Tagung gesetzt. Auf diese Weise würde eine systematische und umfassende Prüfung der Durchführung der Charta unter Berücksichtigung sowohl der erzielten Fortschritte als auch etwa notwendig werdender Verbesserungen und Zusätze vorgenommen und würden geeignete Maßnahmen empfohlen. Diese Prüfung soll die Entwicklung aller wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und sonstigen Faktoren berücksichtigen, die mit den dieser Charta zugrunde liegenden Grundsätzen und ihrem Ziel in Beziehung stehen.

VERRAT AN PALÄSTINA ?

Wie wir in der Vergangenheit schon gesehen haben, benutzt der imperialistische -zionistische Pakt, die arabische Reaktion dazu seine Pläne innerhalb des arabischen Raums besser voranzutreiben. Die starke politische und ökonomische Abhängigkeit der arabischen Bourgeoisie vom Imperialismus, macht sie zum Garant der Wirtschaftlichen Ausbeutung der Imperialisten.
Seit das palästinensische Volk den entscheidenden Schritt getan hat, den langdauernden Kampf gegen den zionistische Feind zu führen, haben die arabische reaktionären Regimes, die Stärke der palästinensischen Revolution auch als Gefahr gegen sich selbst erkannt und versuchen nun sie mit allen Mitteln einzudämmen.
Da die palästinensische Revolution im engen Zusammenhang mit allen revolutionären und fortschrittlichen Bewegungen zu sehen ist, ist zu verstehen, daß der imperialistische-zionistische Pakt und die arabischen reaktionären Regime mit allen Mitteln ein Anwachsen der palästinensischen Revolution zu verhindern versuchen.
Ein Beispiel dafür ist die Niederschlagung der paläsinensischen Revolution 1970 in Jordanien, bei der mehr als 25000 Menschen ermordet wurden. Zu einem Zeitpunkt als die palästinensische Revolution ihren Höhepunkt erreichte.
Aus diesen Ereignissen ist abzuleiten., daß der imperialistische zionistische Pakt das Ziel verfolgte, diese Ruhe im arabischen Raum auszunutzen. Die Folge davon war der Oktoberkrieg 1973.
Aus diesem Krieg lassen sich folgende Schlüsse ziehen:
1. Im arabischen Raum insbesondere in den mit dem zionistischen Gebilde angrenzenden Ländern sollte bei der Bevölkerung ein Gefühl der eigenen Ohnmacht und Unfähigkeit erzeugt werden um die Kampfbereitschaft des Volkes zu brechen.
2. Da die fortschrittlichen und revolutionären Kräfte diese Situation durchschauten und den bewaffneten Kampf weiterhin forderten, sowie den für alle offentsichtlich gewordenen Rückzug und Verrat der arabischen Regime anprangerten, verhalf der Krieg den arabischen reaktionären Regimes dazu, die Verfolgung der fortschrittlichen und revolutionären Kräfte zu legitimieren.
Dies soll hier am Beispiel Ägypten verdeutlicht werden, wo um jede oppositionelle Meinung zu unterdrücken, die meisten Mitglieder der Komunistischen Arbeiter Partei Ägypten verhaftet wurden.
3. Der Verrat des Sadat Regimes der mit dem Besuch in Jerusalem offentsichtlich wurde, brachte eine neue Einteilung innerhalb der arabischen Regimes.

a) Das ägyptische Regime hat die Rolle des Wachhundes der Imperialisten im arabischen Raum übernommen und sieht mit Hilfe und Unterstützung des Numeri Regimes im Sudan, des Regimes in Saudi Arabien und König Hassan II von Marokko seine Aufgabe in der Verfolgung und Zerschlagung der revolutionären und fortschrittlichen Bewegungen.

b) Arabische Ablehnungsfront: Dazu gehören Syrien, Lybien, Algerien Süd-Jemen und PLO, die zwar anfangs erklärten, Maßnahmen gegen diesen Komplott einzuleiten, aber bisher keinen Schritt in disse Richtung getan haben.
Das syrische und irakische Regime die schon ihre nationale Richtung abgelegt haben, lenken heute ihre Schritte auf ein eigenes „Camp David". Die Haltung des lybischen Regimes ist nicht besser, es versucht der PLO seine Meinung aufzudiktieren.

c) Jordanien übt seither eine abwartende Haltung aus, da seine Stellungnahme davon abhängig ist, was ihm dafür geboten wird.

Die sog. Friedensverhandlungen zwischen dem zionistischen Gebilde und Ägypten, waren ein erstes Anzeichen dafür, daß Ägypten bereit war, seinen ehemals nationalen Weg zu verlassen. Unmittelbar nach dem Camp David Abkommen wurde in den ägyptischen Massenmedien bekannt gegeben, daß Ägypten bereit sei, den Ausbau amerikanischer Stützpunkte zu unterstützen. Nur durch die totale Unterdrückung des ägyptischen Volkes, konnte das Sadat Regime diese Maßnahmen einleiten. Das bedeutet, daß das ägyptische Regime ein diktatorisches und faschistisches Regime ist, Vergleichbar mit dem ehemaligen Schah-Regime im Iran.

Um die Situation der PLO besser zu verstehen, muß man sie im Zusammenhang mit den anderen arabischen Regimes sehen.

1. Die PLO hat obwohl sie sich der Haltung des reaktionären jordanischen Regimes bewußt ist, Verhandlungen mit ihm aufgenommen.
2. Sie versucht nunmehr wieder eine Vertrauensbasis mit dem syrischen Regime herzustellen.
3. Da ein großer Teil der finanziellen Mittel der PLO von Saudi-Arabien aufgebracht wird, findet es die PLO nicht notwendig sich mit dem dortigen Regime auseinander zu setzen.

Anhand dieser Beispiele sollte verdeutlicht werden, daß sich diePLO

auf einem Weg befindet, der immer mehr von ihren ursprünglichen Zielvorstellungen abweicht.
Der einzige Punkt,den sie weiterhin aufrecht erhalten muß, die Befürwortung und Praktizierung des bewaffneten Kampfes, sonst wäre ihre Existenz in Frage gestellt.
Ein weiterer hier noch zu erwähnender Faktor ist, daß die Massen im Libanon begonnen haben, die palästinensische Revolution und ihre dortige Existenz abzulehnen, was der libanesischen Regierung die Möglichkeit gab, ihre Machtpsition zu verstärken und weiter auszubauen.

Genossen aus Palästina

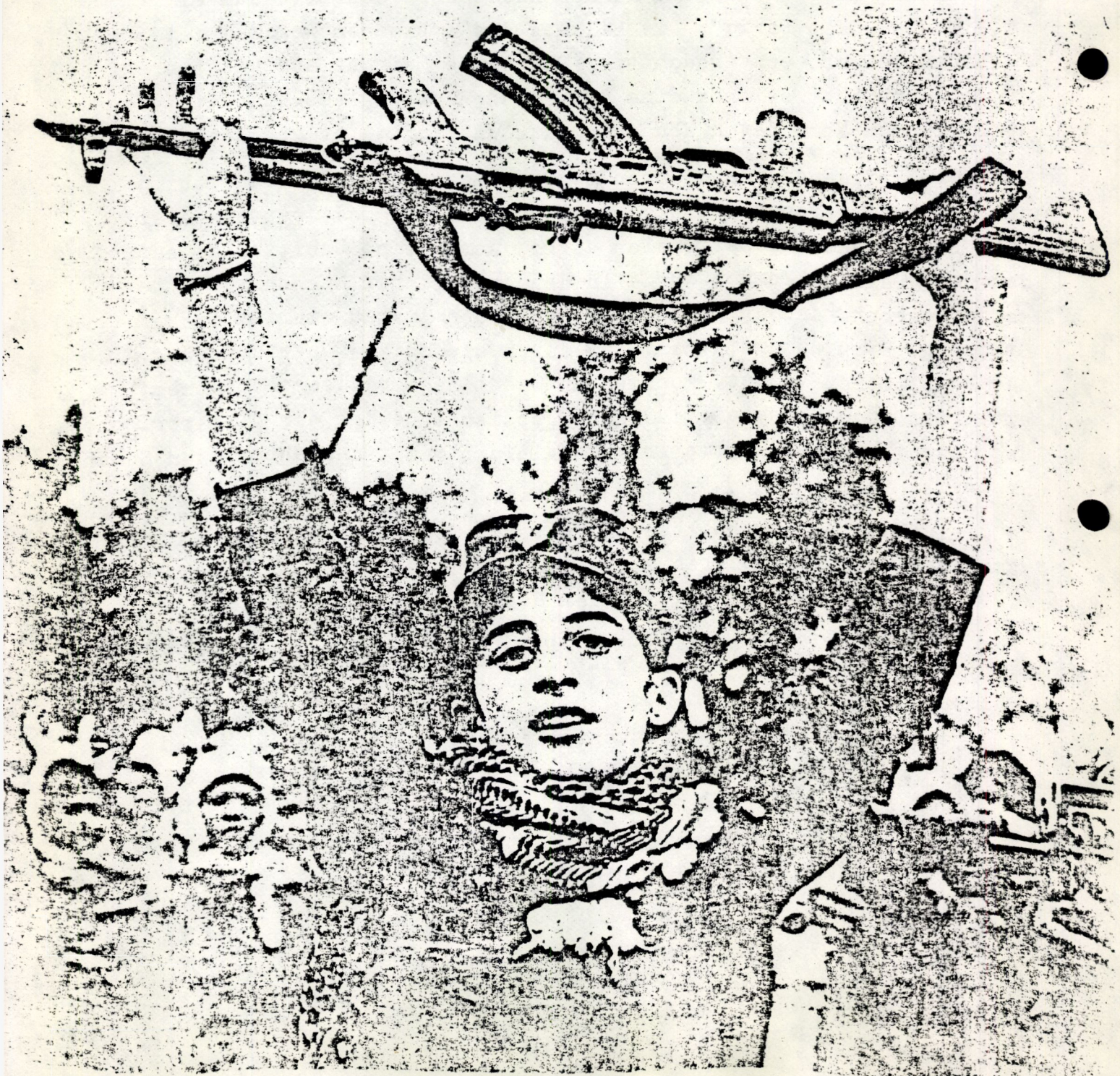

(35)

Jute statt Plastik?

Jute statt Plastik heisst umschwenken zu einem neuen Lebensstil

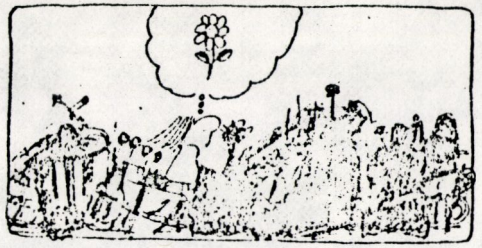

„Ein Drittel der heutigen Industrieprodukte ist überflüssig, ein weiteres Drittel ist untauglich". (Süddeutsche Zeitung)

Um den Umsatz nicht absinken zu lassen, bietet die Industrie ständig neue Produkte an und verspricht uns eine „schöne, neue Welt". Ständig wird uns ein Wachstum des Konsumgüterumsatzes aufgezwungen, ohne die Lebensqualität noch irgendwie zu verbessern.

Die Nahrungsmittelindustrie rechnet damit, daß bis Ende des Jahrhunderts jedes Nahrungsmittel um eine zusätzliche Stufe verarbeitet wird. Die Chemie plant ein jährliches Wachstum des Chemieverbrauchs von 7 – 9%, das ist eine Verdoppelung alle 8 – 10 Jahre.

Wollen wir das eigentlich?

Jute statt Plastik heisst umdenken zu einem anderen Wachstum

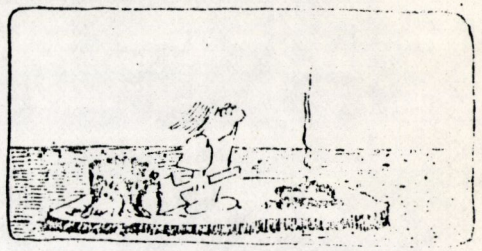

Viele Menschen spüren längst, daß mit steigendem Konsum und stetig steigender Produktion die Lebensqualität der Reichen sinkt.

Die natürlichen Reichtümer der Erde (Boden, Rohstoffe, Erdöl) sind begrenzt und ein Raubbau darf nicht im bisherigen Tempo weitergeführt werden.

Mehr Umsatz, mehr Produktion verbessern die Lebensqualität in den reichen Ländern nicht, und die armen Länder werden gleichzeitig wirtschaftlich verdrängt.

Die Juteverdrängung durch Plastik ist ein Beweis dafür.

Wie können wir diese Fehlentwicklung blockieren?
Wie können wir das zukünftige Wachstum auf vernünftige Bahnen umlenken?

Jute statt Plastik heisst Arbeit für Bangladesh

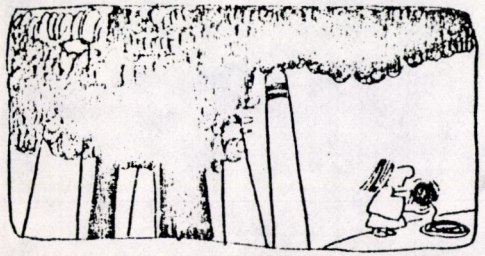

Für Millionen von armen Bauern in Bangladesh gibt es nur zwei Anbaumöglichkeiten: Jute und Reis.

Für nahezu 200 000 landlose Arbeiter gibt es nur eine Beschäftigungsmöglichkeit: Jute-Verarbeitung.

Seit Jahren erwächst der Jute, die bei uns für Schnüre, Säcke und Teppichgrundgeflechte verwendet worden ist, tödliche Konkurrenz durch Kunststoffe. Bangladesh, dessen Exporteinnahmen zu über 80% aus Jute stammen, ist damit wirtschaftlich bedroht.

Das „Plastik Zeitalter"
bringt mehr Reichtum für die Reichen
und mehr Armut für die Armen

Jute statt Plastik heisst Schonung von Umwelt und Energie

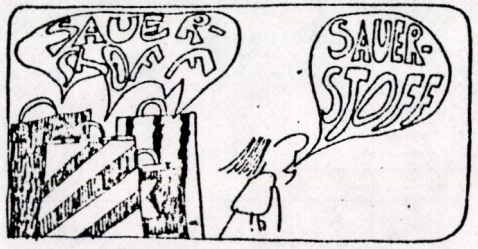

Eine Plastik-Tasche braucht zur Herstellung vier mal mehr technische, nichterneuerbare Energie (z. B. aus Erdöl) als eine Jutetasche. Wenn eine Jutetasche fünf mal dauerhafter ist als eine Plastik-Tasche, beträgt die Energieersparnis das 20-fache.

Jute ist kompostierbar, verbrennbar, umweltfreundlich. Plastik fault nicht und kann einzig durch Verbrennen beseitigt werden. Vier Plastik-Taschen entziehen der Luft gleichviel Sauerstoff wie ein Mensch während eines Tages braucht.

Viele neue Produkte (z. B. Plastik) sind
technisch ein Fortschritt –
für die Umwelt ein Rückschritt

Was Sie noch wissen sollten

Seit der Unabhängigkeit und Teilung des indischen Subkontinents im Jahre 1947 war das heutige Staatsgebiet von Bangladesh als Ost-Pakistan bekannt. Der Staat Bangladesh wurde erst 1971 unter sehr problematischen Begleitumständen gegründet. Krieg, Zerstörung, wirtschaftliche Zerrüttung und nachhaltige Verarmung eines großen Teils der bengalischen Bevölkerung begleitet diesen Weg in die Unabhängigkeit. Das Land kämpft mit großen Problemen, die durch die gewaltigen Fluchtlingsströme und durch die Überbevölkerung hervorgerufen werden (Bevölkerungsdichte: dreimal so hoch wie in Indien).

Die einseitige Abhängigkeit von dem Hauptausfuhrprodukt Jute ist ein Relikt aus der Kolonialzeit. Etwa 1 Millionen Tonnen Jutefasern sowie die doppelte Menge Stengel werden jährlich geerntet. Mit Anbruch des Plastikzeitalters ist aber der Verbrauch von Jute immer mehr zurückgegangen und der Preis immer weiter gefallen.

Unser Lieferant für Jutetaschen aus Bangladesh ist THE JUTE WORKS, keine Fabrik, wie der Name vielleicht nahelegen könnte, sondern die Dachorganisation von Genossenschaften, die 1973 mit Hilfe der Christian Organisation for Relief and Rehabilitation gegründet wurde. Bereits 1970 hatten katholische Schwestern die Initiative zur Gründung eines genossenschaftlichen Bildungszentrums ergriffen, um mittellose Frauen auszubilden und Einkommensmöglichkeiten zu schaffen. Diese Basisorganisation umfaßte bei Gründung der JUTE WORKS rund um Dacca 9 Kooperativen mit ca. 280 Frauen. Seither ist die Organisation weiter gewachsen. Ein zentrales Warenlager für den Export wurde eingerichtet ebenso wie ein Entwurfsatelier für neue Juteprodukte, ein Beratungsservice und eine Qualitätskontrolle. Darüber hinaus wurde ein umfangreicher Sozialdienst für die Mitglieder der Genossenschaften geschaffen. THE JUTE WORKS betreut inzwischen 59 Produktionszentren im ganzen Land und gewährleistet so für über 10 000 Frauen und Mädchen eine würdevolle Arbeitsmöglichkeit mit einem regelmäßigen - wenn auch bescheidenen - Einkommen.

JUTE for PLASTIC
HANDMADE IN BANGLADESH

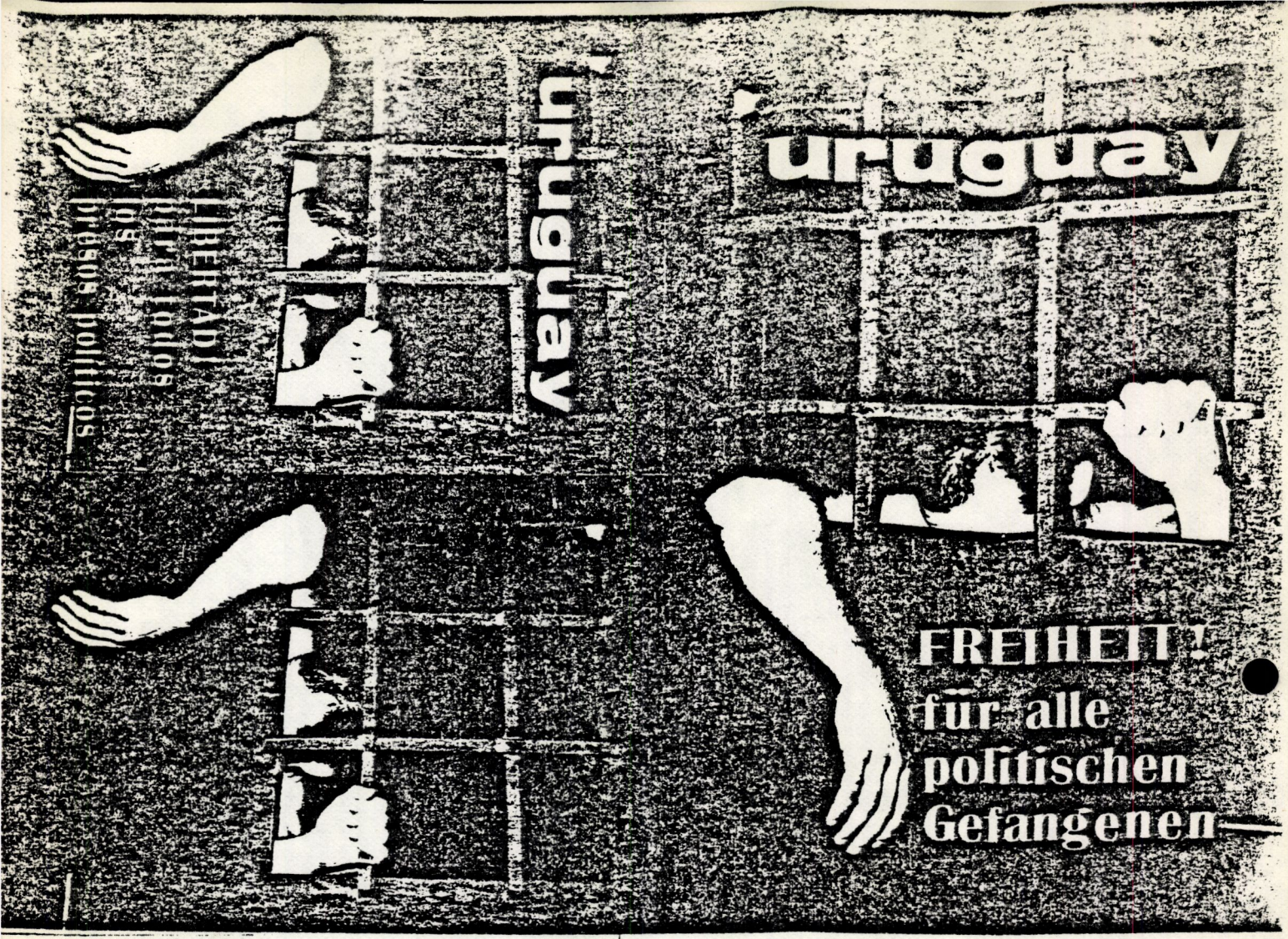

Wir, die im Exil lebenden Uruguyaner, führen eine Kampagne für die politischen Gefangenen Uruguays durch, vor allem für diejenigen, die schwere Gesundheitsprobleme haben und nicht dementsprechend gepflegt werden.

Bei dieser Gelegenheit bitten wir um Ihre Mitarbeit; senden Sie die obere Postkarte der nächsten Seite unterschrieben und per Luftpost an den Präsidenten Uruguays, der von den Militärs ernannt wurde.

Wir danken Ihnen im voraus für Ihre solidarische Mithilfe bei unserer Kampagne im Namen des uruguayschen Volkes.

Uruguay Komitee Bern
Uruguay Komitee Zürich
Information über Uruguay Köln
Information über Uruguay Kassel
Information über Uruguay Berlin
Solidaritätskomitee mit Uruguay „Jose Artigas" Wien

Militärdiktatur seit 27. Juni 1973
3 Millionen Einwohner
3000 politische Gefangene
1 politischer Gefangener pro 1000 Einwohner
20 Emigranten pro 100 Einwohner
25 Arbeitslose pro 100 Einwohner

URUGUAY

● Exijo que las carceles uruguayas dejen de ser „Campos de exterminio" y reclamo la libertad de todos los presos politicos.

● Ich fordere, daß die Gefängnisse Uruguays nicht länger Ausrottungslager sind, sowie die Freiheit aller politischen Gefangenen.

Firma / Unterschrift

Absender:

Name: _____

Adresse: _____

AIR MAIL

Sr. Presidente
Dr. APARICIO MENDEZ
Casa de Gobierno
Montevideo
Uruguay

● Ich teile mit, die Petition für die Freiheit der politischen Gefangenen an die Regierung Uruguays gesandt zu haben.

Unterschrift

Absender:

Name: _____

Adresse: _____

Postgebühr beim Empfänger einheben

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, für den Inhalt verantwortlich: Veronika Handl, Gaudensdorfergürtel 15/13/17, 1120 Wien.
Druck: Remaprint GesmoH, Lange Gasse 42, 1080 Wien.